

Geschäftsbericht 2017

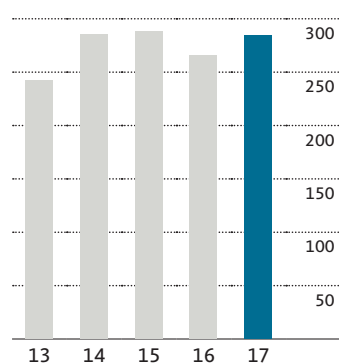
Der 60. Finanzbericht der Migros Bank AG

Jahresrechnung in CHF Mio. / Veränderung	2017	
Bilanzsumme	43 294	+1,3%
Kundenausleihungen	37 478	+2,6%
Kundengelder	34 024	+1,5%
Eigenkapital ¹	3 713	+4,9%
Geschäftsertrag	592	+2,9%
Geschäftsaufwand	280	+0,6%
Geschäftserfolg	281	+5,7%
Jahresgewinn	201	-6,5%
Kundendepotwerte	12 304	+12,9%
Fondsvolumen	2 495	+19,2%
Personalbestand ²	1 319	-0,6%
Anzahl Geschäftsstellen	67	+0

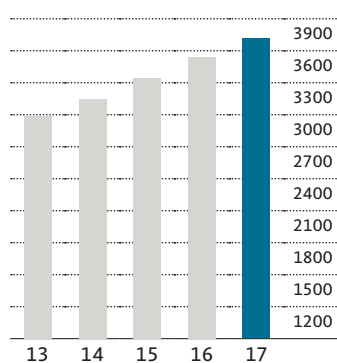
Eigenmittelvorschriften		
Anrechenbare Eigenmittel	3 632	+4.2%
Erforderliche Eigenmittel	1 793	+2.6%
Deckungsgrad	203%	

Kennzahlen		
Kundengelder in % der Kundenausleihungen	90,8%	
Eigenkapitalrendite ³	7,8%	
Cost/Income-Ratio ⁴	46,5%	

Geschäftserfolg in CHF Mio.



Eigenkapital in CHF Mio.



Die Migros Bank AG hat im Geschäftsjahr 2017 ihre Kernaktivitäten weiter ausgebaut und Marktanteile gewonnen. So erzielte sie im Hypothekengeschäft Zuwachsraten, die über dem Marktwachstum lagen. Einmal mehr besonders erfreulich entwickelte sich auch das Anlagegeschäft, in welchem die Kundendepotwerte, das Fondsvolumen und die Anzahl Vermögensverwaltungsmandate einen zweistelligen prozentualen Zuwachs erfuhren. Über alle Sparten hinweg resultierte ein Geschäftserfolg von CHF 281 Mio. (+5,7%).

Fabrice Zumbrunnen

Präsident des Verwaltungsrates

Dr. Harald Nedwed

Präsident der Geschäftsleitung

Inhalt

Vorwort des Präsidenten des Verwaltungsrates	2
Lagebericht zum Geschäftsjahr 2017	3
Bilanz per 31. Dezember 2017	6
Erfolgsrechnung 2017	7
Gewinnverwendung	8
Geldflussrechnung 2017	9
Eigenkapitalnachweis	10
Anhang zur Jahresrechnung	11
Informationen zur Bilanz	21
Informationen zu den Ausserbilanzgeschäften	36
Informationen zur Erfolgsrechnung und weitere wesentliche Angaben	37
Bericht der Revisionsstelle	39
Corporate Governance	40
Regionen und Niederlassungen	52

¹ inklusive Reserven für allgemeine Bankrisiken und vor Gewinnverwendung

² teilzeitbereinigt, Lehrstellen zu 50%

³ Geschäftserfolg in % des durchschnittlichen Eigenkapitals

⁴ Geschäftsaufwand dividiert durch Geschäftsertrag (exkl. Veränderung von ausfallbedingten Wertberichtigungen sowie Verluste im Zinsgeschäft)

Vorwort des Präsidenten des Verwaltungsrates

Am 1. Januar 2018 durfte ich das Verwaltungsratspräsidium der Migros Bank von Herbert Bolliger übernehmen. Ich danke meinem Vorgänger herzlich für seine geleistete Arbeit in den vergangenen zwölf Jahren. In seiner Amtszeit haben sich die Anzahl der Niederlassungen und die Bilanzsumme um mehr als die Hälfte erhöht, der Gewinn konnte sogar auf fast das Zweieinhalbfache gesteigert werden. Ich freue mich, zusammen mit meinen Kolleginnen und Kollegen im Verwaltungsrat, mit der Geschäftsleitung und mit den Mitarbeitenden der Migros Bank den erfolgreichen Weg weiterführen zu dürfen.

Dieser begann am 18. Dezember 1957 mit der konstituierenden Generalversammlung. Seither hat sich die Migros Bank zu einem der führenden Schweizer Finanzinstitute entwickelt – dies dank der Pflege der genossenschaftlichen Werte und dank der Leidenschaft der Mitarbeitenden für den Dienst am Kunden, ganz im Sinne des Migros-Gründers Gottlieb Duttweiler.

Das 60. Geschäftsjahr der Migros Bank AG begann allerdings mit Gegenwind. So fehlten Anfang 2017 positive konjunkturelle Impulse vonseiten der Schweizer Privathaushalte und der binnenorientierten Branchen, wie z.B. des Handels. Das Wachstum des Schweizer Bruttoinlandsprodukts (BIP) erhöhte sich zwar von Quartal zu Quartal. Gleichwohl resultierte schliesslich für das Gesamtjahr gemäss Schätzungen der Migros Bank nur ein Plus von 1,0%. 2018 dürfte sich das BIP-Wachstum auf 1,8 Prozent beschleunigen, getragen vom breiten Aufschwung der Weltkonjunktur.

Die guten globalen Wirtschaftsaussichten sorgten 2017 für ein ausgezeichnetes Aktienjahr. Davon profitierte auch die Schweizer Börse, deren Aktienindex SMI um 14% haussierte. Verstärkt wurde die positive Anlegerstimmung durch die tiefen Zinsen. Die US-Notenbank hat zwar mittlerweile begonnen, die geldpolitischen Zügel zu straffen. Doch in der Schweiz blieb die Zinswende im Berichtsjahr aus – die Schweizerische Nationalbank belieh das Zielband für den Dreimonats-Libor unverändert bei $-1,25$ bis $-0,25\%$.

Die Negativzinsen führten zu einem Margenschwund im Zinsdifferenzgeschäft. Diesem begegnete die Migros Bank einerseits mit striktem Kostenmanagement. Andererseits verbesserte sie mit der Anfang 2017 eingeführten verschlankten Organisationsstruktur die Marktbearbeitungsmassnahmen. Damit verbunden war auch eine Stärkung des Firmenkunden- und des Anlagegeschäfts. Letzteres wurde im Berichtsjahr mit der Lancierung neuer Produkte und Dienstleistungen deutlich ausgebaut.

Den Mitarbeitenden, dem Kader und der Geschäftsleitung danke ich an dieser Stelle für ihr grosses Engagement im zurückliegenden Geschäftsjahr, das zudem mit der Reorganisation Veränderungen für viele Mitarbeitende gebracht hat. Mein herzlicher Dank gilt ebenso den Kundinnen und Kunden für ihre Treue und das Vertrauen, das sie Tag für Tag der Migros Bank entgegenbringen.



Fabrice Zumbrunnen
Präsident des Verwaltungsrates

Lagebericht zum Geschäftsjahr 2017

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage des Unternehmens

Die Migros Bank AG mit Sitz in Zürich blieb im Geschäftsjahr 2017 auf Wachstumskurs. Der Nettoerfolg aus dem Zinsengeschäft erhöhte sich um 1,2% auf CHF 452 Mio. Der Erfolg aus dem Kommissionsgeschäft verbesserte sich gar um 10,4% auf CHF 98 Mio., insbesondere dank der erfreulichen Entwicklung im Bereich der Anlagekundinnen und -kunden. Der Erfolg aus dem Handelsgeschäft dagegen war mit CHF 34 Mio. leicht rückläufig (-0,5%). Insgesamt stieg der Geschäftsertrag um 2,9% auf CHF 592 Mio. Trotz starkem Ausbau der Kernaktivitäten nahm der gesamte Geschäftsaufwand nur um 0,6% auf CHF 280 Mio. zu, wobei sich der Sachaufwand um 3,2% erhöhte und der Personalaufwand um 0,9% zurückging. Die Cost/Income-Ratio verbesserte sich auf 46,5%, nachdem sie bereits im Vorjahr mit 47,2% auf einem erfreulich tiefen Niveau gelegen war. Unter Berücksichtigung von Abschreibungen, Rückstellungen und Verlusten resultierte ein Geschäftserfolg von CHF 281 Mio. (+5,7%). Nach dem Abzug für ausserordentlichen Erfolg, nach der Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken und nach Steuern wurde ein Gewinn von CHF 201 Mio. erzielt. Das entspricht einem Rückgang von 6,5% gegenüber dem Vorjahr.

Kundengelder und Refinanzierung

Die anhaltend tiefen Zinsen führten zu einer fortgesetzten Umschichtung der Kundengelder. So stiegen die Verpflichtungen aus Kundeneinlagen um 1,7%, während die Kassenobligationen um 7,5% abnahmen. Insgesamt erhöhten sich die bilanziellen Kundengelder um 1,5% auf CHF 34,0 Mrd. Das entsprach 90,8% der Kundenausleihungen. Die Migros Bank profitierte damit weiterhin von einer sehr vorteilhaften Refinanzierungsstruktur.

Kreditgeschäft

Die Kundenausleihungen stiegen um 2,6% auf CHF 37,5 Mrd. Die Hypothekarforderungen erreichten CHF 35,5 Mrd. Das entsprach einer Zunahme um 3,7% und lag über dem Marktwachstum. Im ausgesprochen kompetitiven Wettbewerbsumfeld hielt die Migros Bank 2017 konsequent an ihrer vorsichtigen Kreditvergabepolitik fest. Am Bilanzstichtag bestand das Hypothekarportfolio bei den Wohnbauten zu 97,6% aus Ersthypotheken mit einer Belehnungsquote bis 67%. Die durchschnittliche Kredithöhe betrug CHF 328 000 bei Stockwerkeigentum bzw. CHF 429 000 bei Einfamilienhäusern. Bezogen auf das gesamte Hypothekarportfolio lag der Anteil der Festhypotheken bei 86,7%. Die Forderungen aus Privatkrediten beliefen sich auf CHF 1,0 Mrd. (-6,0%).

Depotgeschäft

81 500 Kunden vertrauten der Bank ihre Wertschriften zur Depotverwahrung an. Das entsprach einem Depotvolumen von CHF 12,3 Mrd., was eine Steigerung um 12,9% gegenüber dem Vorjahr bedeutete. Eine noch stärkere Zunahme erfuhr die Anzahl Vermögensverwaltungsmandate mit einem Plus von 17,9%. Das Volumen der eigenen Fonds erhöhte sich um 19,2% auf CHF 2,5 Mrd.

Wertschriftenanlagen und Liquiditätsreserven

Um die Refinanzierung ihrer Kundenausleihungen auch unter veränderten Marktbedingungen jederzeit sicherzustellen, hält die Bank eine bedeutende Liquiditätsreserve in Form von Wertschriftenanlagen. Im Berichtsjahr bestanden die unter den Bilanzpositionen Handelsgeschäft bzw. Finanzanlagen gehaltenen Wertschriftenanlagen von insgesamt CHF 899 Mio. grösstenteils aus Schuldpapieren und breit diversifizierten Anlagefonds. Im Weiteren nahmen die Liquiditätsreserven in Form von flüssigen Mitteln und Forderungen gegenüber Banken um insgesamt CHF 522 Mio. auf CHF 4,7 Mrd. ab.

Eigene Mittel

Im Berichtsjahr konnte die Eigenmittelbasis wiederum markant verstärkt werden. Für das Geschäftsjahr 2016 wurde eine Dividende von CHF 54 Mio. ausgeschüttet. Für das Berichtsjahr wird der Generalversammlung eine Dividendenzahlung von CHF 81 Mio. beantragt. Damit betragen die gemäss Bankengesetz anrechenbaren Eigenmittel per 31. Dezember 2017 CHF 3,6 Mrd. (+4,2%). Gegenüber den gesetzlich erforderlichen Eigenmitteln (inkl. antizyklischer Kapitalpuffer) entsprach dies einem sehr komfortablen Deckungsgrad von 202,5% (im Vorjahr 199,5%). Die Gesamtkapitalquote erhöhte sich damit von 18,5% auf 18,8%.

Starkes Engagement für die Gesellschaft und die Umwelt

Die Migros Bank unterstützt jährlich mit 10% ihrer Dividende den Förderfonds Engagement Migros, der Pionierprojekte im gesellschaftlichen Wandel ermöglicht. 2017 belief sich dieser Betrag der Migros Bank auf CHF 5,3 Mio., gegenüber CHF 3,4 Mio. im Vorjahr.

Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

Der auf Vollzeitstellen umgerechnete Personalbestand betrug per Ende Jahr 1319 Personen (im Vorjahr 1327). Die 56 Auszubildenden wurden dabei zur Hälfte angerechnet.

Durchführung einer Risikobeurteilung

Die Migros Bank verfolgt traditionell eine konservative Risikopolitik. Aufgrund ihrer gesamtschweizerischen Tätigkeit sind die Kreditrisiken breit diversifiziert und grösstenteils durch Grundpfand gesichert. Das Zinsänderungsrisiko wird laufend überwacht und durch geeignete Bilanzsteuerungsmassnahmen innerhalb einer vom Verwaltungsrat festgelegten Bandbreite gehalten. Die übrigen Risiken sind für die Vermögens- und Ertragslage der Bank von geringerer Bedeutung. Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen zum Risikomanagement auf den Seiten 15 bis 19.

Bestellungs- und Auftragslage

In der Bankbranche werden Kundenaufträge innert weniger Tage abgewickelt, weshalb keine sinnvollen Angaben zur Bestellungs- und Auftragslage gemacht werden können.

Forschungs- und Entwicklungstätigkeit

Während des Berichtsjahrs führte die Migros Bank im Anlagegeschäft tabletgestützte Beratungstools ein und erweiterte die Mobile-Banking-App um diverse Funktionalitäten (Touch- und Face-ID, Kartensperre, optimierte Finanzinformationen usw.). Zudem wurde die gebührenfreie Bargeldbezugsmöglichkeit für Kundinnen und Kunden der Migros Bank auf Migrol-Tankstellenshops und Denner-Standorte ausgedehnt.

Änderungen im Verwaltungsrat

Die Generalversammlung der Migros Bank AG hat Fabrice Zumbrunnen und Michael Hobmeier per 1. Januar 2018 in den Verwaltungsrat gewählt. Fabrice Zumbrunnen ist Nachfolger von Herbert Bolliger, der Ende 2017 als Präsident der MGB-Generaldirektion und als Verwaltungsratspräsident der Migros Bank zurücktrat. Michael Hobmeier folgt auf Brigitte Ross, die Ende September 2017 ausgetreten ist.

Aussergewöhnliche Ereignisse nach Abschluss des Geschäftsjahrs

Es liegen keine aussergewöhnlichen Ereignisse nach Abschluss des Geschäftsjahrs 2017 vor.

Zukunftsaussichten

Die Migros Bank ist bezüglich Eigenkapital, Refinanzierung und Systemen gut aufgestellt und verfügt über eine robuste Ertragslage. Der Anstieg der Preise für selbstgenutztes Wohneigentum hat sich spürbar verflacht und in einzelnen Regionen zeigten sich bereits erste Korrekturen nach unten, so dass sich das Risiko einer Immobilienpreisblase deutlich vermindert hat. Wir rechnen daher nicht mit einer markanten Erhöhung der Hypothekenausfälle. Unter der Annahme einer unveränderten Zinspolitik der SNB erwarten wir für das Geschäftsjahr 2018 einen Gewinn im Rahmen des Berichtsjahrs.

Bilanz per 31. Dezember 2017

in CHF 1000	2017	2016 ¹	Veränderung	in %
Aktiven				
Flüssige Mittel	4 150 880	4 526 046	-375 166	-8
Forderungen gegenüber Banken	498 766	645 738	-146 972	-23
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	80 430	-80 430	-100
Forderungen gegenüber Kunden	2 016 205	2 308 189	-291 983	-13
Hypothekarforderungen	35 462 216	34 209 713	+1 252 504	+4
Handelsgeschäft	286 642	32 857	+253 785	+772
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	675	198	+477	+241
Finanzanlagen	616 545	657 017	-40 471	-6
Aktive Rechnungsabgrenzungen	20 781	21 343	-561	-3
Beteiligungen	72 283	72 280	+3	+0
Sachanlagen	152 017	165 247	-13 230	-8
Sonstige Aktiven	17 230	35 355	-18 125	-51
Total Aktiven	43 294 242	42 754 413	+539 830	+1
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	50 815	76 564	-25 750	-34
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	33 317 119	32 758 826	+558 294	+2
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	15 714	34 253	-18 540	-54
Kassenobligationen	707 327	764 324	-56 997	-7
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	5 033 800	5 113 100	-79 300	-2
Passive Rechnungsabgrenzungen	105 823	118 869	-13 046	-11
Sonstige Passiven	28 763	32 346	-3 583	-11
Rückstellungen	322 067	316 850	+5 217	+2
Reserven für allgemeine Bankrisiken	1 238 538	1 211 644	+26 894	+2
Gesellschaftskapital	700 000	700 000	+0	+0
Gewinnreserve	1 573 637	1 413 053	+160 585	+11
Gewinn	200 640	214 585	-13 945	-6
Total Passiven	43 294 242	42 754 413	+539 830	+1
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	93 990	68 809	+25 181	+37
Unwiderrufliche Zusagen	907 474	844 227	+63 248	+7
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	57 896	57 896	+0	+0
Verpflichtungskredite	0	0	+0	+0

¹ Anpassung der Vorjahreswerte infolge neuer Rechnungslegungsvorschriften.

Erfolgsrechnung 2017

in CHF 1000	2017	2016	Veränderung	in %
Erfolg aus dem Zinsengeschäft				
Zins- und Diskontertrag	622 382	669 549	-47 167	-7
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen	5 289	8 256	-2 967	-36
Zinsaufwand	-165 081	-217 171	-52 090	-24
Brutto-Erfolg Zinsengeschäft	462 590	460 634	+1 956	+0
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsgeschäft	-10 878	-14 259	-3 381	-24
Subtotal Netto-Erfolg Zinsengeschäft	451 712	446 376	+5 337	+1
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft				
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft	64 909	58 376	+6 534	+11
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	5 417	4 940	+477	+10
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	42 161	39 558	+2 603	+7
Kommissionsaufwand	-14 003	-13 675	+328	+2
Subtotal Erfolg aus Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	98 483	89 198	+9 285	+10
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	33 502	33 684	-182	-1
Übriger ordentlicher Erfolg				
Beteiligungsertrag	5 075	3 422	+1 653	+48
Liegenschaftenerfolg	2 391	2 993	-603	-20
Anderer ordentlicher Ertrag	730	528	+203	+38
Anderer ordentlicher Aufwand	-81	-891	-809	-91
Subtotal übriger ordentlicher Erfolg	8 114	6 052	+2 062	+34
Geschäftsertrag	591 812	575 310	+16 502	+3
Geschäftsaufwand				
Personalaufwand	-172 150	-173 747	-1 597	-1
Sachaufwand	-108 130	-104 790	+3 340	+3
Subtotal Geschäftsaufwand	-280 280	-278 537	+1 743	+1
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	-29 805	-30 081	-276	-1
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	-295	-497	-202	-41
Geschäftserfolg	281 432	266 195	+15 237	+6
Ausserordentlicher Ertrag	822	7 147	-6 325	-89
Ausserordentlicher Aufwand	0	-566	-566	-100
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	-26 894	-1 526	+25 368	+1662
Steuern	-54 720	-56 666	-1 946	-3
Gewinn	200 640	214 585	-13 945	-6

Gewinnverwendung

Die Jahresrechnung der Migros Bank weist einen Jahresgewinn von CHF 200,6 Mio. und einen Gewinnvortrag von CHF 637'361 aus. Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die folgende Gewinnverwendung:

in CHF 1000	2017	2016	Veränderung	in %
Gewinn	200 640	214 585	-13 945	-6
Gewinnvortrag	637	53	+585	+1111
Bilanzgewinn	201 277	214 637	-13 360	-6
Der Verwaltungsrat beantragt die folgende Gewinnverwendung				
Zuweisung an Gewinnreserve	120 000	160 000	-40 000	-25
Gewinnausschüttung	81 000	54 000	+27 000	+50
Gewinnvortrag	277	637	-360	-57

Die Vorjahreszahlen entsprechen dem Beschluss der Generalversammlung.

Geldflussrechnung 2017

in CHF 1000	Geldzufluss 2017	Geldabfluss 2017	Geldzufluss 2016	Geldabfluss 2016
Geldfluss aus operativem Geschäft (Innenfinanzierung)				
Gewinn	200 640		214 585	
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	29 805		30 081	
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verlusten	5 217			1 677
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	26 894		1 526	
Veränderungen der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen und Verluste		6 240	3 038	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	561		2 688	
Passive Rechnungsabgrenzungen		13 046		10 079
Dividende Vorjahr		54 000		27 000
Saldo	189 831		213 162	
Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen				
Aktienkapital	0		0	
Saldo	0		0	
Geldfluss aus Vorgängen in Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten				
Beteiligungen		3		13 673
Sachanlagen		16 575	2 653	0
Saldo		16 578		11 020
Geldfluss aus dem Bankengeschäft				
Hypothekarforderungen		1 244 005		638 804
Forderungen gegenüber Kunden	290 189		227 303	
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	558 294		543 579	
Kassenobligationen		56 997		104 301
Anleihen und Pfandbriefdarlehen		79 300		44 200
Handelsgeschäft		253 785	13 667	
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		477	260	
Finanzanlagen	40 471		52 030	
Forderungen gegenüber Banken	226 938		133 333	
Verpflichtungen gegenüber Banken		25 750	20 247	
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		18 540		53 011
Sonstige Forderungen	18 125		54 691	
Sonstige Verpflichtungen		3 583		18 978
Liquidität				
Flüssige Mittel	375 166			387 958
Saldo		173 253		202 142
Total	189 831	189 831	213 162	213 162

Eigenkapitalnachweis

in CHF 1000	Gesellschafts- kapital	Kapitalreserve	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Gewinnreserve	Eigene Kapital- anteile	Gewinn	Total
Eigenkapital am Anfang des Berichtsjahrs	700 000	0	1 211 644	1 413 053	0	214 585	3 539 281
Zuweisung an Gewinnreserve	0	0	0	160 000	0	-160 000	0
Dividende	0	0	0	0	0	-54 000	-54 000
Nettoveränderung Gewinnvortrag	0	0	0	585	0	-585	0
Zuweisung an Reserven für allgemeine Bankrisiken	0	0	26 894	0	0	0	26 894
Gewinn 2017	0	0	0	0	0	200 640	200 640
Eigenkapital am Ende des Berichtsjahrs	700 000	0	1 238 538	1 573 637	0	200 640	3 712 815

Die regulatorischen Offenlegungen im Zusammenhang mit der Eigenmittelunterlegung und der Liquidität sind unter migrosbank.ch publiziert.

Anhang zur Jahresrechnung

Firma, Rechtsform und Sitz der Bank

Die Migros Bank AG ist eine Aktiengesellschaft schweizerischen Rechts mit Hauptsitz in Zürich, welche gesamtschweizerisch als Universalbank tätig ist. Die Finanz- und Bankdienstleistungen werden in 67 Niederlassungen erbracht. Hauptgeschäftssparte mit einem Anteil von rund drei Vierteln am gesamten Geschäftsertrag ist das Zinsdifferenzgeschäft. Der Rest entfällt auf das Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft sowie auf das Handelsgeschäft und den Erfolg aus Finanzanlagen, Liegenschaften und Beteiligungen.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Allgemeine Grundsätze

Die Buchführungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach dem Obligationenrecht, dem Bankengesetz und dessen Verordnung sowie den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, Effekthändler, Finanzgruppen und -konglomerate gemäss Rundschreiben 2015/1 der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA.

Die im vorliegenden Geschäftsbericht publizierte Jahresrechnung wurde als «Zusätzlicher Einzelabschluss True and Fair View» erstellt. Ein statutarischer Abschluss wird auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

In der Jahresrechnung werden die einzelnen Zahlen für die Publikation gerundet, die Berechnungen werden jedoch anhand der nicht gerundeten Zahlen vorgenommen, weshalb kleine Rundungsdifferenzen entstehen können.

Die Jahresrechnung wird unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt. Die Bilanzierung erfolgt zu Fortführungswerten.

Die in einer Bilanzposition ausgewiesenen Positionen werden einzeln bewertet. Die Übergangsbestimmungen, welche die Umsetzung der Einzelbewertung für Beteiligungen, Sachanlagen und immaterielle Werte spätestens auf den 1. Januar 2020 verlangen, werden nicht angewendet.

Erfassung und Bilanzierung

Sämtliche Geschäftsvorfälle werden am Abschlussstag in den Büchern der Bank erfasst und ab diesem Zeitpunkt für die Erfolgsrechnung bewertet. Termingeschäfte werden bis zum Erfüllungstag als Ausserbilanzgeschäfte ausgewiesen. Die Bilanzwährung ist Schweizer Franken.

Fremdwährungen

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen verbucht. Die auf fremde Währungen lautenden Forderungen und Verpflichtungen, die eigenen Sortenbestände sowie die Ausserbilanzgeschäfte werden am Bilanzstichtag zum jeweiligen Tageskurs umgerechnet und die entsprechende Veränderung erfolgswirksam verbucht. Wechselkursdifferenzen zwischen dem Abschluss des Geschäfts und seiner Erfüllung werden über die Erfolgsrechnung verbucht. Für die Währungsumrechnung wurden folgende Kurse per 31.12.2017 verwendet:

	Berichtsjahr	Vorjahr
USD	0.972	1.019
EUR	1.171	1.072

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel werden zum Nominalwert erfasst.

Forderungen und Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte umfassen Pensionsgeschäfte (Repurchase- und Reverse-Repurchase-Geschäfte) sowie Darlehensgeschäfte mit Wertschriften (Securities Lending and Securities Borrowing). Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert der erhaltenen oder vergüteten Barhinterlagen. In der Erfolgsrechnung wird diese Geschäftsart als Zins- und Diskontertrag erfasst.

Forderungen gegenüber Banken, Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen.

Edelmetallguthaben auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, wenn die entsprechenden Metalle an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt werden.

Gefährdete Forderungen, d.h. Forderungen, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann, werden auf Einzelbasis bewertet und die Wertminderung

durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Ausleihungen werden spätestens dann als gefährdet eingestuft, wenn die vertraglich vereinbarten Zahlungen für Kapital und/oder Zinsen mehr als 90 Tage ausstehend sind. Zinsen, die seit mehr als 90 Tagen ausstehend sind, gelten als überfällig. Überfällige Zinsen und Zinsen, deren Eingang gefährdet ist, werden nicht mehr vereinnahmt, sondern den Wertberichtigungen zugewiesen. Ausleihungen werden zinslos gestellt, wenn die Einbringlichkeit der Zinsen derart zweifelhaft ist, dass die Abgrenzung nicht mehr als sinnvoll erachtet wird.

Die Wertminderung bemisst sich nach der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem voraussichtlich einbringlichen Betrag unter Berücksichtigung des Gegenparteirisikos und des Nettoerlöses aus der Verwertung allfälliger Sicherheiten. Falls erwartet wird, dass der Verwertungsprozess länger als ein Jahr dauert, erfolgt eine Abdiskontierung des geschätzten Verwertungserlöses auf den Bilanzstichtag.

Für das Privatkreditportfolio, das sich aus einer Vielzahl kleiner Forderungen zusammensetzt, werden pauschalierte Einzelwertberichtigungen gebildet. Die Wertberichtigungen für Privatkredite werden aufgrund der ZEK-Bonitätsstufen der einzelnen Privatkredite berechnet. Für die Privatkredite mit ZEK-Bonitäten 3 bis 6 werden prozentual abgestuft, basierend auf Erfahrungswerten, Wertberichtigungen vorgenommen. Die effektiven Verluste werden direkt zulasten der Erfolgsrechnung verbucht.

Zusätzlich zu den Einzelwertberichtigungen und den pauschalierten Einzelwertberichtigungen bildet die Bank eine Wertberichtigung auf Portfoliobasis für latente Ausfallrisiken im Aktivgeschäft zur Abdeckung von am Bilanzstichtag vorhandenen latenten Risiken. Latent sind Ausfallrisiken, die am Bilanzstichtag im scheinbar einwandfreien Kreditportefeuille erfahrungsgemäss vorhanden sind, aber erst später ersichtlich werden. Die Ansätze zur Berechnung der Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken werden in Abhängigkeit von den bankinternen Risikoeinstufungen und basierend auf historischen Erfahrungswerten festgelegt. Diese Ansätze werden durch die Geschäftsleitung jährlich überprüft und aufgrund der aktuellen Risikoeinschätzung angepasst.

Die Bildung und Auflösung von Einzelwertberichtigungen für Aktivpositionen erfolgt in der Erfolgsrechnung über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft».

Die Einzelwertberichtigungen, die pauschalierten Einzelwertberichtigungen und die Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken werden in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften ab dem Geschäftsjahr 2017 mit den Aktivpositionen verrechnet. Während der Übergangsfrist für die Geschäftsjahre 2015 und 2016 wurden diese Wertberichtigungen in einer separaten Bilanzposition «Nicht verrechnete Wertberichtigungen gemäss Übergangsbestimmungen» auf der Aktivseite der Bilanz in Abzug gebracht.

Liegt ein Verlustschein vor oder wird ein Forderungsverzicht gewährt, erfolgt die Ausbuchung der Forderung zulasten der entsprechenden Wertberichtigung. Gefährdete Forderungen werden wiederum als vollwertig eingestuft, wenn die ausstehenden Kapitalbeträge und Zinsen wieder fristgerecht gemäss den vertraglichen Vereinbarungen bezahlt werden und die ordentlichen Bonitätskriterien erfüllt werden. Wiedereingänge von früher ausgebuchten Beträgen werden der Erfolgsrechnung in der Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» gutgeschrieben.

Handelsgeschäft

Positionen des Handelsgeschäfts werden zum Fair Value am Bilanzstichtag bewertet. Als Fair Value wird der auf einem liquiden Markt gestellte oder aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelte Preis eingesetzt. Ist ausnahmsweise kein Fair Value verfügbar, erfolgt die Bewertung zum Niederstwertprinzip. Zinsen und Dividenden auf Handelsbeständen werden dem Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option gutgeschrieben. Der Refinanzierungsaufwand für Handelsbestände wird zu Geldmarktsätzen dem Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option belastet und dem Zins- und Diskontertrag gutgeschrieben.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden zu Handels- und Absicherungszwecken eingesetzt.

Handelsgeschäfte auf eigene Rechnung werden zum Fair Value bewertet und deren positive resp. negative Wiederbeschaffungswerte werden unter den entsprechenden Positionen bilanziert.

Absicherungsgeschäfte werden analog zum abgesicherten Grundgeschäft bewertet. Der Erfolg aus der Absicherung wird der gleichen Erfolgsposition zugewiesen wie der entsprechende Erfolg aus dem abgesicherten Geschäft. Der Bewertungserfolg von Absicherungsinstrumenten wird im Ausgleichskonto verbucht. Der Nettosaldo des Ausgleichskontos wird in der Position «Sonstige Aktiven» resp. «Sonstige Passiven» ausgewiesen.

Kundengeschäfte: Wiederbeschaffungswerte aus Kundengeschäften werden unter den Positiven oder den Negativen Wiederbeschaffungswerten ausgewiesen. Ihre Bewertung erfolgt zum Fair Value.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte gegenüber der gleichen Gegenpartei werden grundsätzlich nicht verrechnet.

Finanzanlagen

Die verzinslichen Finanzanlagen, die mit der Absicht der Haltung bis zur Endfälligkeit erworben wurden, werden nach der Accrual-Methode bewertet. Dabei werden Agio und Disagio sowie realisierte Gewinne oder Verluste aus vorzeitiger Veräusserung über die Restlaufzeit abgegrenzt. Falls nötig werden Wertberichtigungen für bonitätsbedingte Wertabnahmen vorgenommen und unter der Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

Sofern keine Absicht der Haltung bis zur Endfälligkeit besteht, werden festverzinsliche Wertschriften inklusive strukturierter Produkte nach dem Niederstwertprinzip bewertet, d.h. zum Anschaffungswert oder zum tieferen Marktwert. Wertanpassungen erfolgen pro Saldo über «Anderer ordentlicher Aufwand» respektive «Anderer ordentlicher Ertrag». Über dem Anschaffungswert realisierte Gewinne werden unter «Erfolg aus Veräusserung von Finanzanlagen» ausgewiesen.

Die Bestände in Beteiligungstiteln und Edelmetallen sowie die aus dem Kreditgeschäft übernommenen Liegenschaften werden nach dem Niederstwertprinzip bewertet.

Beteiligungen

Wesentliche Beteiligungen von mehr als 20% sind nach der Equity-Methode zu bewerten. Es bestehen gegenwärtig keine Beteiligungen, die nach der Equity-Methode bewertet werden. Beteiligungen von weniger als 20% sowie unwesentliche Beteiligungen werden zum Anschaffungswert abzüglich allfälliger betriebsnotwendiger Wertberichtigungen bilanziert.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Beteiligungen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Die Beteiligung von 100% an der nicht operativen Swislease AG, Wallisellen wurde als unwesentlich klassifiziert und nicht konsolidiert (siehe auch Seite 24).

Sachanlagen

Investitionen in Sachanlagen werden aktiviert, wenn sie mehr als während einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsuntergrenze von CHF 50 000 übersteigen.

Sachanlagen werden zu Anschaffungswerten, zuzüglich wertvermehrender Investitionen, vermindert um die planmässigen, kumulierten Abschreibungen, bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen linear über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» ab Betriebsbereitschaft der Anlage aufgrund der geschätzten Nutzungsdauer wie folgt:

Gebäude	20 bis 67 Jahre
Einbauten in Liegenschaften	10 bis 20 Jahre
Hard- und Software	3 bis 10 Jahre
Mobiliar, Maschinen und Fahrzeuge	5 bis 6 Jahre

Die Werthaltigkeit der Sachanlagen wird auf jeden Bilanzstichtag hin überprüft, gegebenenfalls werden ausserplanmässige Abschreibungen getätigt. Fällt der Grund für die ausserplanmässige Abschreibung weg, erfolgt eine entsprechende Zuschreibung.

Verpflichtungen gegenüber Banken und Verpflichtungen aus Kundeneinlagen

Diese Positionen werden zu Nominalwerten erfasst.

Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, wenn die entsprechenden Metalle an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt werden.

Rückstellungen

Rechtliche und faktische Verpflichtungen werden regelmässig bewertet. Wenn ein Mittelabfluss wahrscheinlich und verlässlich schätzbar ist, wird eine entsprechende Rückstellung gebildet. Bestehende Rückstellungen werden an jedem Bilanzstichtag neu beurteilt und angepasst. Rückstellungen werden erfolgswirksam aufgelöst, falls sie betriebswirtschaftlich nicht mehr erforderlich sind. Die erfolgswirksame Verbuchung der Rückstellung für latente Steuern erfolgt über den Steueraufwand, die übrigen Rückstellungen werden über die Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» erfasst.

Ebenfalls unter den Rückstellungen werden wertmässige Korrekturen bilanziert, welche den Nettoschuldbetrag übersteigen (z.B. für nicht benutzte Kreditlimiten, meist Kredite mit hohen Schwankungen). Die erstmalige Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken erfolgt jeweils über die Erfolgsrechnungsposition «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verlusten». Bei Veränderungen des Nettoschuldbetrags wird eine erfolgsneutrale Umbuchung in der Bilanz zwischen Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen vorgenommen.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Reserven für allgemeine Bankrisiken sind in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften vorsorglich gebildete Reserven zur Absicherung gegen latente Risiken im Geschäftsgang der Bank. Diese Reserven werden im Sinne von Art. 30 der Eigenmittelverordnung als Eigenmittel angerechnet. Ihre Auflösung kann nur über die Position «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken» erfolgen. Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind nicht versteuert. Es wurden Rückstellungen für latente Steuern (Steuersatz 20,3%, siehe Seite 38) gebildet.

Vorsorgeverpflichtungen

Für die Mitarbeitenden der Migros Bank besteht keine eigenständige Vorsorgeeinrichtung. Ihre Vorsorge wird ausschliesslich über die Migros-Pensionskasse abgewickelt. Der Arbeitgeber kann im Falle einer Unterdeckung der Migros-Pensionskasse zu Sanierungsbeiträgen verpflichtet werden. Zusätzliche Verpflichtungen aus der ergänzenden Altersvorsorge in Form von AHV-Übergangsrenten (Pensionierung auch der Männer mit 64 Jahren) sind in der Jahresrechnung berücksichtigt.

Steuern

Die Ertrags- und Kapitalsteuern werden aufgrund des Ergebnisses bzw. des Kapitals des Berichtsjahrs berechnet und als passive Rechnungsabgrenzungen verbucht. Auf un versteuerten Reserven werden die latenten Steuern berechnet und als Rückstellungen ausgewiesen.

Eigene Schuldtitel

Der Bestand an eigenen Anleihen oder Kassenobligationen wird mit der entsprechenden Passivposition verrechnet.

Eventualverpflichtungen, unwiderrufliche Zusagen, Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen

Der Ausweis in der Ausserbilanz erfolgt zum Nominalwert. Für absehbare Risiken werden in den Passiven der Bilanz Rückstellungen gebildet.

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das FINMA-Rundschreiben 2015/1 «Rechnungslegung Banken» ist seit 1. Januar 2015 in Kraft. Die Wertberichtigungen wurden für das Geschäftsjahr 2016 (Übergangsfrist gemäss Art. 69 Abs. 1 BankV) in einer separaten Bilanzposition «Nicht verrechnete Wertberichtigungen gemäss Übergangsbestimmungen» auf der Aktivseite der Bilanz in Abzug gebracht. Im Geschäftsjahr 2017 wurden die Wertberichtigungen in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften mit den einzelnen Aktivpositionen in der Bilanz verrechnet. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst.

Risikomanagement

Die Migros Bank verfolgt traditionell eine zurückhaltende und in ihren Grundzügen konservative Risikopolitik. Das Risikomanagement wird als die zentrale Kernkompetenz betrachtet. In ihrer Tätigkeit und bei allen Entscheidungen kommt der Sicherheit und der Beurteilung von Risiken eine erstrangige Bedeutung zu. Risikostrategie, -kultur und -prozesse werden darauf aufgebaut. Risiken werden mit einem angemessenen Verhältnis zum Ertrag eingegangen. Als oberstes Ziel wird die Begrenzung der Risiken durch risikopolitische Leitlinien und Limitenstrukturen angestrebt, um die Bank vor unerwarteten Belastungen zu schützen. Klare Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, risikobewusstes Verhalten der Bankführung und der Mitarbeitenden, effiziente Kontrollmechanismen sowie die notwendige Trennung zwischen der Risikobewirtschaftung und der Risikokontrolle zeichnen die Risikokultur der Migros Bank aus.

Der Risikomanagementprozess, der die Behandlung und Steuerung von Risiken umschreibt, ist das Fundament einer effizienten Risikobewirtschaftung.

Die Identifikation von neuen Risiken, wie z.B. neuen Produkten, Geschäften und deren Integration in bestehende Risikomanagementsysteme, wird als ständige Aufgabe wahrgenommen. Quantifizierbare Risiken werden nach marktüblichen Standards und Verfahren auf ihre Risikodimension hin erhoben.

Je nach Bedarf werden angepasste Steuerungsmassnahmen eingeleitet. Diese können in Form und Effekt unterschiedlich auf das Risikoportfolio einwirken. Die verschiedenen Varianten reichen vom Begrenzen oder Vermeiden von Risiken bis zum bewussten Eingehen oder auch Überwälzen von Risiken in Form von Abtretungen oder Inanspruchnahme von Versicherungen.

Oberstes verantwortliches Organ ist der Verwaltungsrat, der die Risikopolitik formuliert und die Höhe der Kompetenzen und Limiten festlegt respektive bewilligt. Zudem genehmigt er auch die Methodik der Risikomessung. Auf höchster operativer Ebene wird das Risikomanagement vom Risk Council betrieben, der sich aus den Mitgliedern der Geschäftsleitung, dem Leiter Tresorerie, dem Leiter Operationelles Risikomanagement, dem Leiter Kreditrisikomanagement, dem Leiter Compliance sowie dem Leiter Risikokontrolle zusammensetzt. Mittels adäquater Aufzeichnungswerkzeuge und Systemapplikationen wird die notwendige Transparenz in die Risikobetrachtung eingebracht. Die im Rahmengerüst der Risikopolitik vorgegebenen Richtlinien, Weisungen und Limiten werden periodisch auf ihre Einhaltung hin geprüft.

Entlang der Wertschöpfungskette des Risikomanagementprozesses wird dem Risk Council als Kontrollorgan monatlich rapportiert.

Die FINMA erläutert in ihrem Rundschreiben 2017/1 Corporate Governance Banken die Anforderungen an die Corporate Governance, das Risikomanagement, das interne Kontrollsystem und die interne Revision bei Banken. Die konkrete Umsetzung bei der Migros Bank wird in einem Rahmenkonzept Risikomanagement dokumentiert. Es enthält die Grundsätze und Strukturen, wie die Migros Bank durch seine Organe gesteuert und kontrolliert wird. Im Weiteren werden die organisatorischen Strukturen, Methoden und Prozesse festgehalten, wie Risiken identifiziert, gesteuert und kontrolliert werden. Das Rahmenkonzept Risikomanagement der Migros Bank wurde durch den Verwaltungsrat am 8. Dezember 2017 bewilligt.

Risikobeurteilung durch den Verwaltungsrat

Die Geschäftsleitung erstellt jährlich eine zusammenfassende Darstellung des Risikomanagements und der Massnahmen der internen Kontrolle und nimmt eine Risikoanalyse vor. Der Verwaltungsrat hat anlässlich seiner Sitzung vom 6. Februar 2017 diese Risikoanalyse und die getroffenen Massnahmen zur Steuerung und Limitierung der wesentlichen Risiken genehmigt. Zudem informiert die Geschäftsleitung den Verwaltungsrat im Rahmen seiner ordentlichen Sitzungen anhand des Risk Council Reportings über alle relevanten Risikoveränderungen.

Kreditrisiken

Das Kredit- oder Gegenparteirisiko betrifft die Gefahr, dass eine Partei ihren gegenüber der Migros Bank eingegangenen Verpflichtungen nicht nachkommt. Kreditrisiken bestehen sowohl bei klassischen Bankprodukten wie Hypotheken als auch bei Handelsgeschäften. Die Nichterfüllung von Verpflichtungen durch einen Kunden kann für die Bank einen Verlust zur Folge haben. Ein detailliertes Reglement setzt die Kompetenzen fest, die nach Kreditarten und Instanzen abgestuft sind.

Ratingmodell und Wiedervorlage

Die Migros Bank verfügt über ein Ratingmodell mit zehn Ratingstufen, das den Kreditentscheid unterstützt. Es berücksichtigt qualitative und quantitative Merkmale bei buchführungspflichtigen Kunden und deren geschäftsspezifische Sicherheiten. Im Firmenkundengeschäft werden die Bonitätsratings der kommerziellen Kredite jährlich überprüft. Im Hypothekengeschäft kommt ein Deckungsratingverfahren zur Anwendung, das sich an der Belehnungshöhe orientiert. Die Frist für die Kreditüberprüfung im Hypothekengeschäft variiert je nach Qualität des Deckungsratings, der Engagementshöhe sowie der Deckungsart. Das Ratingmodell stellt eine risikogerechte Bewirtschaftung der Engagements im Kreditgeschäft sicher.

Bewertung von Grundpfandsicherheiten

Sämtliche durch die Migros Bank finanzierten Objekte werden bewertet. Es wird dabei stets nach dem Vorsichtsprinzip gehandelt. Bei der Bewertung von Immobilien gilt das Niederstwertprinzip, dass der Verkehrswert maximal dem Kaufpreis entspricht (Belehnungsbasis für die Finanzierung). Die ermittelten Verkehrswerte werden in gewissen Zeitabständen erneut überprüft. Je nach Objektart sowie Grösse und Komplexität kommen unterschiedliche Bewertungsverfahren zur Anwendung:

- Eigenheime/Ferienobjekte: hedonisches Bewertungsmodell des IAZI (Informations- und Ausbildungszentrum für Immobilien, Zürich)
- Renditeobjekte: hedonisches Ertragswertmodell für Renditeobjekte des IAZI
- Geschäftshäuser/Gewerbeobjekte: bankinternes Ertragswertmodell, teilweise auch Barwert-, DCF-Methode etc.

Bei den ertragswertbasierenden Bewertungsmodellen wird der Kapitalisierungssatz entsprechend den objektspezifischen Gegebenheiten (Region, Lage, Alter, Zustand, Mieterstruktur, Mietzinshöhe im Vergleich zum Umfeld) bestimmt. Bei gewerblichen und industriellen Objekten basiert die Migros Bank ebenfalls auf dem Ist-Ertragswert, wobei bei selbstgenutzten Liegenschaften zur Beurteilung des Risikos in erster Linie auf die Verschuldungsfähigkeit (Debt Capacity) der Unternehmung abgestellt wird. Verkehrswertschätzungen von externen Spezialisten werden durch bankinterne Expertenschätzer plausibilisiert.

Belehnungshöhen, Tragbarkeitsberechnung, Amortisation

Die Migros Bank tätigt das Kreditgeschäft vorwiegend auf gesicherter Basis. Das Grundpfandgeschäft steht dabei im Vordergrund. Dabei hält sich die Migros Bank an die «Richtlinien für die Prüfung, Bewertung und Abwicklung grundpfandgesicherter Kredite (Juli 2014)» sowie an die «Richtlinie betreffend Mindestanforderungen bei Hypothekendarfinanzierungen (Juli 2014)» der Schweizerischen Bankiervereinigung. Die Kreditvergabe basiert auf konservativen Belehnungshöhen. Aktuelle Bewertungen der zu finanzierenden Objekte gehören zu jeder Kreditvorlage. Die entsprechenden Deckungen stammen grösstenteils aus dem Bereich des privaten Wohnungsbaus und sind gesamtschweizerisch gut diversifiziert. Für die Berechnung einer nachhaltigen Tragbarkeitsbeurteilung wird beim selbst genutzten Wohnungsbau und bei Renditeobjekten von einem kalkulatorischen Hypothekenzinssatz ausgegangen, der einem langjährigen Durchschnittszins entspricht. Bei mehreren Objekten des gleichen Schuldners erfolgt eine Gesamttragbarkeitsberechnung. Zweithypotheken bei Wohnbaufinanzierungen (Belehnung >67%) sind vom Schuldner linear innerhalb von maximal 15 Jahren resp. bis zur Pensionierung zu amortisieren.

Identifikation von Ausfallrisiken

Die Identifikation von Ausfallrisiken erfolgt einerseits aufgrund von festgestellten speziellen Ereignissen (z.B. Limitenüberschreitungen, Zins- und Amortisationsausstände etc.) und andererseits aufgrund von periodischen Überprüfungen von bestehenden Kreditpositionen (z.B. regelmässige Bonitätsprüfungen bei Firmen, periodische Verkehrswert- und Tragbarkeitsüberprüfung bei Hypotheken, tägliche Lombardkreditüberwachung etc.). Engagements mit erhöhtem Risiko werden über das Ratingsystem gekennzeichnet. Diese Risikopositionen werden systemunterstützt monatlich resp. halbjährlich kommentiert, Strategien definiert und Massnahmen festgelegt und deren Umsetzung wird überwacht.

Für die Bemessung des Wertberichtigungsbedarfs bei gefährdeten Forderungen wird der Liquidationswert (geschätzter realisierbarer Veräusserungswert) der Kreditsicherheiten ermittelt. Basis für die Bestimmung des Liquidationswerts bei Liegenschaften bildet eine aktuelle interne oder externe Verkehrswertschätzung, die auf einer Besichtigung vor Ort beruht. Vom geschätzten Marktpreis werden die üblichen Wertschmälerungen, Haltekosten und die noch anfallenden Liquidationsaufwendungen in Abzug gebracht.

Interbankgeschäft/Handelsgeschäft

Die Gegenpartei- bzw. Ausfallrisiken aus der Handelstätigkeit und dem Interbankgeschäft steuert die Migros Bank mittels Kreditlimiten pro Gegenpartei, wobei auch hier, neben anderen Kriterien, primär das Rating massgeblich ist.

Marktrisiken

Unter den Marktrisiken werden hauptsächlich die Gefahren und Unsicherheiten von Preisschwankungen inklusive Zinssatzänderungen verstanden.

Zinsrisiken

Im traditionellen Kerngeschäft der Migros Bank, das sich stark in der Bilanz niederschlägt, können Zinssatzänderungen einen beträchtlichen Einfluss auf die Ertragslage haben. Die systematische Messung, Steuerung und Überwachung der Zinsänderungsrisiken im Bankenbuch erfolgt zentral, mittels einer dafür speziell eingesetzten Software. Zudem werden Bilanzstruktur-, Wert- und Einkommenseffekte erhoben und in einen Vergleich auf Monatsbasis gebracht. Die Migros Bank setzt zur Steuerung ihres Risikoexposures, gestützt auf ihre Zinserwartungen, u.a. Zinsswaps ein.

Marktrisiken im Handelsbuch

Die systematische Messung, Steuerung und Überwachung der Marktrisiken im Handelsbuch erfolgt mittels einer speziell dafür eingesetzten Software. Ein Limitengerüst begrenzt das Risikoexposure, das nach der «Mark to Market»-Messmethodik bewertet wird. Periodisch werden Szenarioanalysen erstellt, und auf täglicher Basis wird auch die Ertragslage mit Gewinn- und Verlustzahlen aufgezeichnet.

Value at Risk (VaR) im Handelsbuch

Die Migros Bank ermittelt ihre Risiken im Handelsbuch anhand der VaR-Methode. VaR dient zur Schätzung des möglichen Verlusts bei einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit und Haltedauer in Zeiten eines normalen und gewohnten Marktumfelds. Die VaR-Schätzungen bei der Migros Bank basieren auf parametrischen Berechnungsverfahren (Varianz-Kovarianz-Verfahren) und historischen Simulationen mit Annahmen zur Wahrscheinlichkeit von 99% und zur Haltedauer von einem Tag. Für die Berechnungen und Simulationen werden die relevanten Marktparameter der letzten 250 Handelstage berücksichtigt, was einem Kalenderjahr entspricht.

Operationelle Risiken

Als operationelles Risiko wird die Gefahr eines finanziellen Verlusts, verursacht durch die Unangemessenheit oder das Versagen interner Prozesse, Menschen oder Systeme oder durch externe Ereignisse, bezeichnet. Solche Verluste können beispielsweise durch den Ausfall oder die fehlerhafte Aufsetzung technischer Systeme, durch bewusstes oder unbewusstes Fehlverhalten von Personen oder durch äussere Einflüsse wie etwa Katastrophen ausgelöst werden.

Im Unterschied zu den Kredit- oder Marktrisiken werden operationelle Risiken nicht aktiv eingegangen, sondern entstehen als Folge der Geschäftstätigkeit. Operationelle Risiken generieren im Unterschied zu den Kredit- oder Marktrisiken somit keine angemessene bzw. risikoabhängige Entschädigung.

Die Bank verfügt über eine wirksame Trennung der Funktionen, ein gut ausgebautes internes Kontrollsystem (IKS) sowie angemessene Führungskontrollen. Die Voraussetzungen für eine ordnungsgemässe Geschäftsabwicklung und eine rasche Aufdeckung allfälliger grösserer Fehler ist gegeben. Die Prüfung des IKS bildet einen Schwerpunkt bei den Prüfungsarbeiten der Internen Revision. Die Qualität von zentralen Verarbeitungsprozessen wird laufend überwacht und rapportiert.

Operationelle Risiken bergen im Extremfall geschäftsbedrohendes Verlustpotenzial, wobei ein geschätztes Risiko nicht mit einem direkten finanziellen Verlust korreliert. Operationelle Risiken sind bei praktisch allen Tätigkeiten in sämtlichen Bereichen der Bank inhärent vorhanden. Mit operationellen Risiken können aufgrund ihrer Eigenschaft als Folgerisiko in aller Regel keine finanziell gewinnbringenden Erträge erzielt werden. Hingegen können mit der Bewirtschaftung dieser Risiken finanzielle Verluste gemindert, aber nicht vollständig verhindert werden.

Das Risikomanagement der Migros Bank ist im Wesentlichen auf die Erkennung von operationellen Risiken und auf die Vermeidung von operationellen Verlusten ausgerichtet. Erkannte operationelle Risiken werden den bestehenden risikomindernden Massnahmen gegenübergestellt. Hierbei gilt es, Kosten und Nutzen der zu ergreifenden Massnahmen gegeneinander abzuwägen. Wo das Risiko nicht vermieden oder reduziert

werden kann, wird die Bereitschaft, ein solches Risiko in Kauf zu nehmen, umsichtig und sorgfältig abgeschätzt.

Die Migros Bank unterscheidet in diesem Zusammenhang folgende Risikoaspekte:

Personen- und Objektrisiken

Mit technischen, baulichen und organisatorischen Massnahmen wird für Mitarbeiter, Kunden und für Sachwerte eine angemessene Sicherheit gewährleistet. Diese Massnahmen verringern das Eintreten von Risiken, erleichtern die Erkennung bei drohender Gefahr und unterstützen den Umgang bei Ereigniseintritt.

Prozess- und Abwicklungsrisiken

Ausgehend von den Dienstleistungen und Produkten der Migros Bank werden die Arbeitsprozesse auf ihre Risiken hin überprüft und wo erforderlich durch Massnahmen und Kontrollen abgesichert. Kontrollen sind hinsichtlich Durchführung (Vorgang und Periodizität) und Zuständigkeit verbindlich definiert. Die definierten Kontrollen und die Abarbeitung derselben werden systematisch dokumentiert. Als tragendes Element dient hierbei das interne Kontrollsystem (IKS).

Informations- und IT-Risiken

Der Schutz der Vertraulichkeit, der Integrität und der Verfügbarkeit von Informationen wird durch regelmässige Sicherheitsüberprüfungen gewährleistet. Die Schutzziele, die einzuleitenden Massnahmen, die konkreten Verantwortlichkeiten und die durchzuführenden Kontrollen werden verbindlich definiert.

Notfall- und Krisensituationen

Die Migros Bank ist auf Ausfälle ihrer unternehmenskritischen Geschäftsprozesse vorbereitet. Die Fortführung des Bankbetriebs ist für diese Bereiche und Funktionen organisatorisch sichergestellt. Für einen geregelten Wiederanlauf der unternehmenskritischen Geschäftsprozesse wird durch verschiedene Vorbereitungs-massnahmen vorgesorgt. Ein funktionierendes Notfall- und Krisenmanagement ist die zentrale Massnahme zur Ereignisbewältigung und gewährleistet ein strukturiertes und kontrolliertes Vorgehen im Krisenfall. Der Krisenstab der Migros Bank ist für die effiziente und fachgerechte Bewältigung von Krisensituationen verantwortlich. Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen sind innerhalb des Krisenstabs klar definiert. Periodische Notfallübungen und Schulungen stellen die Funktionsfähigkeit sowie die Aktualität der Vorsorgemassnahmen sicher.

Kriminalität

Versuchte und begangene kriminelle Handlungen durch interne oder externe Personen werden konsequent analysiert. Behörden werden, wo rechtlich vorgeschrieben oder für die Migros Bank sinnvoll, involviert und informiert.

Rechts- und Compliancerisiken

Als Compliancerisiko wird die Gefahr der Nichteinhaltung einer regulatorischen Bestimmung definiert, welche auf die Migros Bank Anwendung findet. Die Nichteinhaltung kann durch vollständig fehlende Umsetzung der Norm selber, durch mangelnde Tiefe der Umsetzung oder durch bewusste oder unbewusste Nichteinhaltung der internen Weisungen und Vorgaben erfolgen.

Als Rechtsrisiko wird das Risiko der Eingehung von Verträgen (Austausch von Rechts- und Pflichtzusagen) definiert, welche vor Schweizer Gerichten nicht Bestand haben, was zur Folge hätte, dass die Rechte der Migros Bank nicht durchsetzbar wären. Die Undurchsetzbarkeit kann durch Nichtbeachtung der vertragsgesetzlichen Grundlagen, der richterlichen Rechtsprechung und der fehlenden Beweisdichte erfolgen.

Die Abteilung Compliance verfolgt die gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben eng und setzt diese intern um. Sie kehrt alles vor, um Gesetzesverletzungen oder Regelverstösse durch die Bank, deren Organe oder Mitarbeiter zu verhindern. Entsprechend gehört auch die dauernde eigene Weiterbildung der Abteilung, aber auch jene der Kundenberater und der Führungskräfte, ins Aufgabengebiet der Abteilung Compliance. Bei der Pflege der Kundenbeziehungen müssen je nach Risikoeinschätzung unterschiedlich strenge Sorgfaltspflichten eingehalten werden.

Quartalsweise wird der Risk Council wie auch der Verwaltungsrat der Migros Bank über die operationellen Risiken und Verluste informiert. Verluste von mehr als CHF 10 000 werden im Risikobericht zuhanden des Risk Councils hinsichtlich der Verlustursache und der ergriffenen Massnahmen kommentiert. Überdies wird der Migros-Genossenschafts-Bund jährlich im Sinne eines Jahresrückblicks und -ausblicks über Aktivitäten im Bereich operationeller Risiken orientiert.

Die Migros Bank bestimmt ihre Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken anhand des Basisindikatoransatzes. Per 31.12.2017 hat die Migros Bank für operationelle Risiken CHF 89 Mio. Eigenmittel bereitgestellt.

Outsourcing

Ein wesentliches operationelles Risiko für eine Bank stellt die Sicherheit und Zuverlässigkeit der elektronischen Datenverarbeitung dar. Der Informatikbetrieb ist in zentralen Bereichen ausgelagert. Die Migros Bank bezieht die entsprechenden Dienstleistungen weitestgehend von der Inventx AG. Das Outsourcing sowie die Qualitätsstandards für den Informatikbetrieb sind in umfassenden Verträgen mit den Informatik-Providern geregelt. Mittels Service Level Agreements (SLA) wird die Überprüfung der Qualität der vereinbarten IT-Services definiert. Durch die in den SLA vereinbarten Überwachungen werden Fehlleistungen identifiziert, beurteilt, rapportiert und in monatlichen Servicemeetings mit der Bank besprochen und wenn nötig Lösungen aufgezeigt. Für den Fall längerer Ausfälle und Katastrophen sind Notfallmassnahmen zusammen mit den IT-Providern definiert. Für die wichtigsten Bank-Applikationen besteht eine redundante Auslegung, welche im Katastrophenfall die Fortführung des Bankbetriebs ermöglicht. Die Informatik-Provider lassen die ausgelagerten Informatik-Bereiche von Revisionsgesellschaften überprüfen. Die Informatikrisiken werden mittels Security-Reportings und insbesondere mittels Compliance-Berichten der externen Revisionsgesellschaften (ISAE3402 Revisionsstandards) überwacht. Zudem verfügt die Migros Bank über ein Sicherheitskonzept, welches modernen Anforderungen Rechnung trägt und laufend aktualisiert wird. Gemäss den bisherigen Prüfungsberichten werden die Vorgaben der FINMA betreffend Outsourcing eingehalten.

Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting

Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Derivative Finanzinstrumente werden zu Handels- und Absicherungszwecken eingesetzt. Es wird sowohl mit standardisierten als auch mit OTC-Instrumenten für eigene und für Kundenrechnung gehandelt, dies vor allem in Instrumenten für Zinsen, Währungen und Edelmetalle. Derivative Finanzinstrumente werden von der Bank im Rahmen des Risikomanagements hauptsächlich zur Absicherung von Zinsrisiken eingesetzt.

Anwendung von Hedge Accounting

Arten von Grund- und Absicherungsgeschäften

Gemäss der vom Verwaltungsrat jährlich zu genehmigenden Risikopolitik setzt die Migros Bank zur Steuerung des Zinsrisikos im Bankenbuch Interest-Rate-Swaps (IRS) ein, welche buchhalterisch als Hedge Accounting behandelt werden. Für IRS besteht ein liquider Markt und das Eingehen oder Auflösen von Sicherungsgeschäften ist jederzeit möglich.

Zusammensetzung von Gruppen von Finanzinstrumenten

Das abgesicherte Grundgeschäft umfasst das gesamte Bankenbuch im Sinne einer Nettoposition.

Wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen Grund- und Absicherungsgeschäften

Das Absicherungsgeschäft besteht aus einem Portfolio von IRS-Kontrakten, welche mit externen Gegenparteien abgeschlossen werden. Das Eingehen oder Auflösen solcher IRS-Kontrakte wird im Rahmen des Risk Councils beschlossen und buchhalterisch explizit als Hedge Accounting bezeichnet.

Das Zinsrisiko im Bankenbuch resultiert aus der positiven Fristentransformation, d.h. einem Aktivüberschuss der festverzinslichen Positionen mit Restlaufzeiten von typischerweise 0-10 Jahren. Dieses Zinsrisiko wird teilweise abgesichert durch das Abschliessen von Payer-Swap-Kontrakten.

Das Absicherungsverhältnis zwischen dem Grundgeschäft und dem Absicherungsgeschäft wird so gewählt, dass die Sensitivitätslimite zumindest eingehalten wird.

Messung der Effektivität

Für die Effektivitätsmessung werden die vom Risk Management mittels des Tools Focus ALM by FIS bereitgestellten Daten verwendet.

Die retrospektive Effektivitätsmessung erfolgt anhand des monatlichen Risk-Council-Reportings «Asset & Liability Management», insbesondere der Tabelle «Detailübersicht», welche die Zinssensitivität der Grundgeschäfte sowie der Absicherungsgeschäfte ausweist und diese zur Zinssensitivität des Eigenkapitals aggregiert. Diese Messgrösse steht in Einklang mit der vom Verwaltungsrat vorgegebenen Risikolimite.

Die prospektive Effektivitätsmessung erfolgt anhand des monatlichen Risk-Council-Reportings «Asset & Liability Management», insbesondere der Darstellung «Nominal-GAP in Mio. CHF». Ergänzend erstellt das Risk Management quartalsweise das Reporting «Ertragssimulation / Dynamische Planung», welches die Auswirkungen von nicht parallelen Zinskurven-Verschiebungen simuliert.

Aus Sicht des Hedge Accountings ist die Sicherungsbeziehung effektiv, wenn sich bei steigenden Zinsen ein negativer Effekt auf Eigenkapital und Zinserfolg ergibt, da dies auf einen Aktivüberhang der festverzinslichen Positionen hinweist.

Ineffektivität

Sobald eine Absicherungstransaktion die Kriterien der Effektivität nicht mehr erfüllt, wird sie einem Handelsgeschäft gleichgestellt und der Effekt aus dem unwirksamen Teil wird über die Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht. Im Berichtsjahr wurde keine Ineffektivität von Absicherungstransaktionen verzeichnet.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine ausserordentlichen Ereignisse eingetreten, welche einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens- und Ertragslage der Berichtsperiode und der Bank haben.

Informationen zur Bilanz

Aufgliederung der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)

in CHF 1000	2017	2016
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften (vor Berücksichtigung allfälliger Nettingverträge)	0	80 430
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften (vor Berücksichtigung allfälliger Nettingverträge)	0	0
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	149 958	157 880
Fair Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder im Rahmen von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	0	0

Darstellung der Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie der gefährdeten Forderungen

in CHF 1000	Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	Total
Ausleihungen (vor Verrechnung mit Wertberichtigungen)				
Forderungen gegenüber Kunden	94 478	151 827	1 813 934	2 060 239
Hypothekarforderungen	35 474 874	0	0	35 474 874
Wohnliegenschaften	32 695 668	0	0	32 695 668
Büro- und Geschäftshäuser	1 122 190	0	0	1 122 190
Gewerbe und Industrie	1 542 497	0	0	1 542 497
Übrige	114 518	0	0	114 518
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit Wertberichtigungen)	35 569 353	151 827	1 813 934	37 535 114
Vorjahr	34 353 005	110 565	2 117 729	36 581 298
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit Wertberichtigungen)	35 556 695	110 338	1 811 389	37 478 422
Vorjahr	34 331 848	110 565	2 075 489	36 517 902
Ausserbilanz				
Eventualverpflichtungen	2 328	11 448	80 214	93 990
Unwiderrufliche Zusagen	0	0	907 474	907 474
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	0	0	57 896	57 896
Verpflichtungskredite	0	0	0	0
Total Ausserbilanz	2 328	11 448	1 045 584	1 059 360
Vorjahr	2 508	12 008	956 416	970 932

Gefährdete Forderungen

in CHF 1000	Bruttoschuldbetrag	Geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten	Nettoschuldbetrag	Wertberichtigungen
Einzelwertberichtigungen	37 462	1 115	36 347	34 616
Vorjahr	81 607	44 727	36 880	35 124
Pauschalierte Einzelwertberichtigungen Privatkredite	52 195	0	52 195	20 376
Vorjahr	49 905	0	49 905	19 726

Die Differenz zwischen dem Nettoschuldbetrag der Forderungen und der Einzelwertberichtigung liegt darin begründet, dass aufgrund der Bonität der Schuldner ein Geldeingang in vorsichtig geschätzter Höhe erwartet wird, der sich bei Privatkrediten aus dem angewendeten Ratingmodell ergibt.

Aufgliederung des Handelsgeschäfts und der übrigen Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

in CHF 1000	2017	2016
Handelsgeschäft Aktiven		
Schuldtitle	0	0
davon kotiert	0	0
Beteiligungstitel	286 112	32 126
Edelmetalle	530	731
Total Handelsgeschäft	286 642	32 857
Total übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0
Total Aktiven	286 642	32 857
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	0	0
davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	0	0
Handelsgeschäft Passiven		
Schuldtitle	0	0
davon kotiert	0	0
Beteiligungstitel	0	0
Edelmetalle	0	0
Total Handelsgeschäft	0	0
Total übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0
Total Passiven	0	0
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	0	0

Die Bank hat keine strukturierten Produkte direkt emittiert.

Aufgliederung der Finanzanlagen

in CHF 1000	Buchwert 2017	Buchwert 2016	Fair Value 2017	Fair Value 2016
Schuldtitle	612 960	655 182	631 064	673 051
davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	612 960	655 182	631 064	673 051
davon nach Niederstwertprinzip bilanziert	0	0	0	0
Beteiligungstitel	0	0	0	0
davon qualifizierte Beteiligungen	0	0	0	0
Pfandverwertungsliegenschaften	3 586	1 835	3 586	1 835
Total Finanzanlagen	616 545	657 017	634 650	674 886
davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	211 250	236 891		

Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating

in CHF 1000	AAA bis AA-	A+ bis A-	BBB+ bis BBB-	BB+ bis B-	Niedriger als B-	Ohne Rating
Buchwert der Schuldtitle	403 577	156 708	40 636	12 038	0	0

Die Bank stützt sich für die Beurteilung der Gegenparteien auf externe Ratingquellen ab.

Darstellung der Beteiligungen

in CHF 1000	Nach Equity-Methode bewertet	Übrige Beteiligungen	Total 2017	Total 2016
Anschaffungswert	0	72 540	72 540	58 867
Bisher aufgelaufene Abschreibungen	0	-260	-260	-260
Stand am Anfang des Berichtsjahrs	0	72 280	72 280	58 607
Umgliederung	0	0	0	0
Investitionen und Währungsdifferenzen	0	3	3	13 673
Desinvestitionen	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0
Zuschreibungen	0	0	0	0
Stand am Ende des Berichtsjahrs	0	72 283	72 283	72 280
Bilanzwert				
Stand am Anfang des Berichtsjahrs	0	72 280	72 280	58 607
Stand am Ende des Berichtsjahrs	0	72 283	72 283	72 280
Mit Kurswert			0	0
Ohne Kurswert			72 283	72 280
Total Beteiligungen			72 283	72 280

Während des Geschäftsjahrs wurden keine Aufwertungen vorgenommen.

Angabe der Unternehmen, an denen die Bank eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält

in CHF 1000	Geschäftstätigkeit	Gesellschaftskapital	Beteiligungsquote		Besitz	
			Kapital	Stimmen	direkt	indirekt
Swisslease AG, Wallisellen, Vermittlung von Leasingfinanzierungen	Leasingfinanzierung	100	100%	100%	100%	0%
Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG, Zürich	Pfandbriefzentrale	900 000	11%	11%	11%	0%
Aduno Holding AG, Zürich, Kreditkartenorganisation	Bargeldlose Zahlungssysteme	25 000	7%	7%	7%	0%

Bei allen Beteiligungen handelt es sich um nicht börsenkotierte Gesellschaften. Die Beteiligungsquoten haben sich gegenüber Vorjahr nicht verändert.

Darstellung der Sachanlagen

in CHF 1000	Bankgebäude	Rendite- liegenschaften	Übrige Sachanlagen	Software	Total 2017	Total 2016
Anschaffungswert						
Stand am Anfang des Berichtsjahrs	95 631	27 548	118 335	105 957	347 470	387 690
Investitionen	3 395	0	9 110	4 070	16 575	22 643
Desinvestitionen	-658	0	-8 140	-734	-9 532	-62 863
Umgliederungen	26	0	-26	0	0	0
innerhalb Sachanlagen	26	0	-26	0	0	0
Stand am Ende des Berichtsjahrs	98 394	27 548	119 279	109 293	354 513	347 470
Kumulierte Abschreibungen						
Stand am Anfang des Berichtsjahrs	-42 293	-3 979	-63 555	-72 397	-182 224	-189 709
Laufende Abschreibungen	-3 178	-9	-14 823	-11 795	-29 805	-30 081
Abgänge	658	0	8 140	734	9 532	37 567
Umgliederungen	-1	0	1	0	0	0
innerhalb Sachanlagen	-1	0	1	0	0	0
Stand am Ende des Berichtsjahrs	-44 813	-3 988	-70 238	-83 458	-202 497	-182 224
Bilanzwert						
Stand am Anfang des Berichtsjahrs	53 339	23 569	54 780	33 560	165 247	197 981
Stand am Ende des Berichtsjahrs	53 581	23 560	49 041	25 834	152 017	165 247

Operatives Leasing

in CHF 1000	2017	2016
Nicht bilanzierte Leasingverbindlichkeiten		
Fällig bis zu 12 Monaten	13 617	12 386
Fällig innerhalb von 12 Monaten bis 5 Jahren	47 970	32 305
Fällig nach mehr als 5 Jahren	45 146	14 258
Total der nicht bilanzierten Leasingverbindlichkeiten	106 733	58 950
davon innerhalb eines Jahrs kündbar	0	0

Aufgliederung der sonstigen Aktiven und sonstigen Passiven

in CHF 1000	2017	2016
Sonstige Aktiven		
Ausgleichskonto	15 511	33 785
Aktivierter Betrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven	0	0
Aktivierter Betrag aufgrund von anderen Aktiven aus Vorsorgeeinrichtungen	0	0
Indirekte Steuern	0	0
Abrechnungskonten	1 719	1 570
Übrige Aktiven	0	0
Total sonstige Aktiven	17 230	35 355
Sonstige Passiven		
Ausgleichskonto	0	0
Indirekte Steuern	13 022	14 748
Abrechnungskonten	5 426	7 332
Nicht eingelöste Coupons und Kassenobligationen	0	0
Übrige Passiven	10 315	10 266
Total sonstige Passiven	28 763	32 346

Angaben der Verpflichtungen gegenüber der Vorsorgeeinrichtung; der Anzahl und Art von Eigenkapitalinstrumenten der Bank, die von der Vorsorgeeinrichtung gehalten werden

Angaben zur wirtschaftlichen Lage der Vorsorgeeinrichtung

Für die Mitarbeitenden der Migros Bank besteht keine eigenständige Vorsorgeeinrichtung. Ihre Vorsorge wird ausschliesslich über die Migros-Pensionskasse abgewickelt. Der Arbeitgeber kann im Falle einer Unterdeckung der Migros-Pensionskasse zu Sanierungsbeiträgen verpflichtet werden. Zusätzliche Verpflichtungen aus der ergänzenden Altersvorsorge in Form von AHV-Übergangsrenten (Pensionierung auch der Männer mit 64 Jahren) sind in der Jahresrechnung berücksichtigt.

Die Migros-Pensionskasse hielt weder im Berichts- noch im Vorjahr Beteiligungspapiere an der Bank.

Verpflichtungen gegenüber der Migros-Pensionskasse und Vorsorgeaufwand in der Erfolgsrechnung

in CHF Mio.	2017	2016
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	7	13
Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	17	17

Laut der zuletzt geprüften Jahresrechnung per 31.12.2016 beträgt der Deckungsgrad 111,5% (Vorjahr 120,50%), gemäss Art. 44 BVV 2. Der Rechnungsabschluss wurde nach dem Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER 26 erstellt.

Der Stiftungsrat der Migros-Pensionskasse hat aufgrund des anhaltend tiefen Zinsniveaus und der voraussichtlichen Entwicklung des Referenzzinssatzes am 23. November 2016 das Reglement zur Bildung von Rückstellungen und Wertschwankungsreserven verabschiedet. Die Bilanzierung der Vorsorge-rückstellungen erfolgte per 31. Dezember 2016 gemäss diesen angepassten Vorgaben. Die wesentlichste Änderung beinhaltet die Senkung des technischen Zinssatzes für die Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen für Aktive und Rentner auf einheitlich 2,0% (bisher 2,5%). Diese Anpassung hat den Deckungsgrad deutlich unter die Zielgrösse von 119,0% gesenkt. Der technische Überschuss (Freie Mittel und Wertschwankungsreserve) beträgt per 31.12.2016 CHF 2 220 Mio. (Zielgrösse CHF 3 660 Mio.).

Es besteht kein wirtschaftlicher Nutzen aus der Überdeckung und keine Verpflichtung aufgrund der nicht erreichten Zielgrösse beim technischen Überschuss, welche in der Jahresrechnung der Migros Bank berücksichtigt werden müssten. Weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr bestehen Arbeitgeberbeitragsreserven der Migros Bank bei der Migros-Pensionskasse.

Darstellung der ausstehenden Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen

in CHF 1000	Zinssatz	Fälligkeit	2017	2016
Total Obligationenanleihen			0	0
Pfandbriefdarlehen	–	2017	0	367 100
Pfandbriefdarlehen	3,03%	2018	285 000	285 000
Pfandbriefdarlehen	1,94%	2019	354 800	354 800
Pfandbriefdarlehen	1,71%	2020	577 900	577 900
Pfandbriefdarlehen	1,07%	2021	640 900	640 900
Pfandbriefdarlehen	2,07%	2022	557 300	453 400
Pfandbriefdarlehen	1,77%	2023	128 700	128 700
Pfandbriefdarlehen	1,44%	2024–2045	2 489 200	2 305 300
Total Pfandbriefdarlehen	1,63%		5 033 800	5 113 100
Total Anleihen und Pfandbriefdarlehen			5 033 800	5 113 100

Angaben der zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändeten oder abgetretenen Aktiven und der Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

in CHF 1000	2017	2016
Verpfändete Hypotheken für Pfandbriefbank	7 737 785	7 480 832
Verpfändete oder abgetretene Aktiven	7 737 785	7 480 832
Pfandbriefdarlehen	5 033 800	5 113 100
Gesicherte eigene Verpflichtungen	5 033 800	5 113 100

Darstellung der Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie der Reserven für allgemeine Bankrisiken und ihrer Veränderungen im Lauf des Berichtsjahrs

in CHF 1000	Stand Ende Vorjahr	Zweck- konforme Ver- wendungen	Umbuchungen	Währungs- differenzen	Überfällige Zinsen, Wie- dereingänge	Neubildun- gen zulasten Erfolgs- rechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgs- rechnung	Stand Berichtsjahr
Rückstellungen für latente Steuern	314 356	0	0	0	0	1 106	0	315 462
Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Rückstellungen für Ausfallrisiken	2 175	0	4 187	0	0	0	0	6 363
Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken	0	0	0	0	0	0	0	0
Rückstellungen für Restrukturierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Übrige Rückstellungen	318	-77	0	0	0	0	0	241
Total Rückstellungen	316 850	-77	4 187	0	0	1 106	0	322 067
Reserven für allgemeine Bankrisiken	1 211 644	0	0	0	0	26 894	0	1 238 538
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen	54 850	-6 026	0	0	3 858	15 668	-13 358	54 992
Wertberichtigungen für latente Risiken	8 547	0	-4 187	0	0	0	-2 195	2 165
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	63 396	-6 026	-4 187	0	3 858	15 668	-15 553	57 156

Wesentliche Verluste

Im Verlauf des Geschäftsjahrs mussten keine wesentlichen Verluste verbucht werden.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind unbesteuerbar. Es wurden Rückstellungen für latente Steuern (Steuersatz 20,3%, siehe Seite 38) gebildet.

Freiwerdende Wertberichtigungen und Rückstellungen

In der Berichtsperiode konnten verschiedene in früheren Jahren gebildete Einzelwertberichtigungen für gefährdete Forderungen teilweise oder ganz aufgelöst und der Erfolgsrechnungsposition «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» gutgeschrieben werden.

Angaben der Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

in CHF 1000	Forderungen 2017	Forderungen 2016	Verpflichtungen 2017	Verpflichtungen 2016
Qualifiziert Beteiligte	0	0	37 034	64 375
Gruppengesellschaften	0	0	0	0
Verbundene Gesellschaften	37 273	33 502	89 613	66 926
Organgeschäfte	8 865	9 216	7 412	5 673
Weitere nahestehende Personen	0	0	0	0

Transaktionen mit nahestehenden Personen

- Mit nahestehenden Personen werden Transaktionen (Wertschriftengeschäfte, Zahlungsverkehr, Kreditgewährung und Kontoführung) zu branchenüblichen Vorzugskonditionen durchgeführt.
- Bei den Organkrediten kommen Personalvergünstigungen zur Anwendung, die maximal 1% von den Marktkonditionen abweichen.
- Zusätzlich bestehen Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen. Insbesondere führt die Migros Bank die Anlagekonten für die Migros-Gemeinschaft auf treuhänderischer Basis. Das Volumen per 31.12.2017 beträgt CHF 1,4 Mrd. (siehe auch Seite 36).
- Es bestehen keine Mitarbeiterbeteiligungspläne.

Darstellung des Gesellschaftskapitals

in CHF 1000	Gesamt-nominalwert 2017	Stückzahl 2017	Dividendenberech- tigtes Kapital 2017	Gesamt- nominalwert 2016	Stückzahl 2016	Dividendenberech- tigtes Kapital 2016
Aktienkapital ¹	700 000	700 000	700 000	700 000	700 000	700 000
Total Gesellschaftskapital	700 000	700 000	700 000	700 000	700 000	700 000

¹ eingeteilt in 700 000 Inhaberaktien im Nominalwert von CHF 1000

Angabe der wesentlichen Beteiligten

in CHF 1000	Nominal 2017	Anteil in % 2017	Nominal 2016	Anteil in % 2016
Migros Beteiligungen AG, Rüslikon	700 000	100	700 000	100

Über die Migros Beteiligungen AG, Rüslikon, ist der Migros-Genossenschafts-Bund indirekt zu 100% an der Migros Bank AG beteiligt.

Angaben über die eigenen Kapitalanteile und die Zusammensetzung des Eigenkapitals

Die Angaben über die Zusammensetzung des Eigenkapitals sind im Eigenkapitalnachweis ersichtlich.

Nicht ausschüttbare Reserven

in CHF 1000	2017	2016
Nicht ausschüttbare gesetzliche Kapitalreserve	0	0
Nicht ausschüttbare gesetzliche Gewinnreserve	169 000	167 000
Total nicht ausschüttbare Reserven	169 000	167 000

Darstellung der Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

in CHF 1000	Auf Sicht	Kündbar	Innert 3 Monaten	Nach 3 bis 12 Monaten	Nach 12 Monaten bis 5 Jahren	Nach 5 Jahren	Immobilisiert	Total
Aktivum/Finanzinstrumente								
Flüssige Mittel	4 150 880	0	0	0	0	0	0	4 150 880
Forderungen gegenüber Banken	135 846	0	204 822	158 099	0	0	0	498 766
Forderungen aus Wertpapier- finanzierungsgeschäften	0	0	0	0	0	0	0	0
Forderungen gegenüber Kunden	206 236	125 501	411 216	171 894	990 322	111 037	0	2 016 205
Hypothekarforderungen	10 892	815 792	2 342 158	3 572 996	18 647 052	10 073 326	0	35 462 216
Handelsgeschäft	286 642	0	0	0	0	0	0	286 642
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	675	0	0	0	0	0	0	675
Finanzanlagen	0	0	47 187	107 770	198 681	259 321	3 586	616 545
Total	4 791 172	941 293	3 005 383	4 010 758	19 836 056	10 443 684	3 586	43 031 931
Vorjahr	5 000 886	1 186 795	3 657 191	4 469 694	18 034 674	10 109 113	1 835	42 460 188
Fremdkapital/Finanzinstrumente								
Verpflichtungen gegenüber Banken	28 398	0	22 417	0	0	0	0	50 815
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	4 668 067	28 638 971	7 647	2 435	0	0	0	33 317 119
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	15 714	0	0	0	0	0	0	15 714
Kassenobligationen	0	0	17 844	55 727	598 879	34 877	0	707 327
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	0	0	12 500	272 500	2 130 900	2 617 900	0	5 033 800
Total	4 712 179	28 638 971	60 407	330 662	2 729 779	2 652 777	0	39 124 775
Vorjahr	4 403 951	28 422 551	79 801	403 486	2 494 037	2 943 242	0	38 747 067

Darstellung der Aktiven und Passiven aufgegliedert nach In- und Ausland gemäss Domizilprinzip

in CHF 1000	Inland 2017	Ausland 2017	Inland 2016	Ausland 2016
Aktiven				
Flüssige Mittel	4 144 192	6 688	4 514 477	11 569
Forderungen gegenüber Banken	379 401	119 365	522 363	123 375
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	0	0	80 430
Forderungen gegenüber Kunden	1 999 764	16 441	2 290 015	18 174
Hypothekarforderungen	35 459 434	2 783	34 206 353	3 359
Handelsgeschäft	197 748	88 894	25 057	7 800
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	675	0	198	0
Finanzanlagen	137 282	479 264	159 064	497 953
Aktive Rechnungsabgrenzungen	20 781	0	21 343	0
Beteiligungen	72 248	35	72 248	32
Sachanlagen	152 017	0	165 247	0
Sonstige Aktiven	17 230	0	35 355	0
Total Aktiven	42 580 773	713 470	42 011 720	742 693
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	50 121	694	49 754	26 810
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	31 962 720	1 354 399	31 519 363	1 239 462
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	15 714	0	34 253	0
Kassenobligationen	703 368	3 959	759 640	4 684
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	5 033 800	0	5 113 100	0
Passive Rechnungsabgrenzungen	105 823	0	118 869	0
Sonstige Passiven	28 763	0	32 346	0
Rückstellungen	322 067	0	316 850	0
Reserven für allgemeine Bankrisiken	1 238 538	0	1 211 644	0
Gesellschaftskapital	700 000	0	700 000	0
Gewinnreserve	1 573 637	0	1 413 053	0
Gewinn	200 640	0	214 585	0
Total Passiven	41 935 190	1 359 052	41 483 456	1 270 956

Die Migros Bank unterhält keine Niederlassungen im Ausland. Der Geschäftserfolg wird ausschliesslich durch die Niederlassungen in der Schweiz erwirtschaftet. Auf eine Darstellung des Geschäftserfolgs getrennt nach In- und Ausland nach dem Betriebsstättenprinzip wird entsprechend verzichtet.

Aufgliederung des Totals der Aktiven nach Ländern bzw. Ländergruppen (Domizilprinzip)

in CHF 1000	2017	Anteil in % 2017	2016	Anteil in % 2016
Schweiz	42 580 773	98,4	41 946 148	98,1
Deutschland	237 554	0,5	177 079	0,4
Frankreich	78 561	0,2	81 675	0,2
Vereinigte Staaten	77 228	0,2	64 209	0,2
Luxemburg	74 806	0,2	7 800	0,0
Niederlande	66 982	0,2	62 625	0,1
Grossbritannien	31 327	0,1	193 964	0,5
Australien	23 896	0,1	22 171	0,1
Österreich	14 317	0,0	14 945	0,0
Japan	11 658	0,0	15 619	0,0
Übrige Länder	97 141	0,2	168 177	0,4
Total Aktiven	43 294 242	100,0	42 754 413	100,0

Aufgliederung des Totals der Aktiven nach Bonität der Ländergruppen (Risikodomizil)

in CHF 1000		2017	Anteil in % 2017	2016	Anteil in % 2016
Bankeigenes Länderrating	Rating S&P				
L1	AAA bis AA	647 804	90,8	670 435	90,3
L2	AA– bis A	38 787	5,4	30 102	4,1
L3	A– bis BBB–	852	0,1	16 352	2,2
L4	BB+ bis B–	3 929	0,6	4 604	0,6
L5	CCC+ bis CC	1	0,0	10 045	1,4
L6	C und tiefer	10 039	1,4	0	0,0
Übrige	Ohne Rating	12 058	1,7	11 155	1,5
Total Aktiven		713 470	100,0	742 693	100,0

Die Migros Bank stützt sich für die Beurteilung der Länderrisiken auf externe Ratingquellen ab. Zur Erläuterung werden in der obigen Tabelle die den internen Klassen entsprechenden Ratings der Agentur Standard & Poor's dargestellt.

Darstellung der Aktiven und Passiven aufgliedert nach den für die Bank wesentlichsten Währungen

in CHF 1000	CHF	EUR	USD	Übrige
Aktiven				
Flüssige Mittel	4 037 624	107 706	2 399	3 152
Forderungen gegenüber Banken	34 493	246 710	122 957	94 606
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	0	0	0
Forderungen gegenüber Kunden	1 935 405	47 776	32 693	332
Hypothekarforderungen	35 461 547	670	0	0
Handelsgeschäft	211 331	23 790	50 992	530
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	675	0	0	0
Finanzanlagen	229 851	386 694	0	0
Aktive Rechnungsabgrenzungen	20 781	0	0	0
Beteiligungen	72 248	35	0	0
Sachanlagen	152 017	0	0	0
Sonstige Aktiven	17 230	0	0	0
Total bilanzwirksame Aktiven	42 173 202	813 381	209 040	98 619
Lieferansprüche aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften	10 519	148 144	1 549	2 041
Total Aktiven	42 183 722	961 524	210 589	100 660
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	15 348	11 950	518	22 998
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	31 937 412	981 325	286 862	111 520
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	15 714	0	0	0
Kassenobligationen	707 327	0	0	0
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	5 033 800	0	0	0
Passive Rechnungsabgrenzungen	105 823	0	0	0
Sonstige Passiven	28 763	0	0	0
Rückstellungen	322 067	0	0	0
Reserven für allgemeine Bankrisiken	1 238 538	0	0	0
Gesellschaftskapital	700 000	0	0	0
Gewinnreserve	1 573 637	0	0	0
Gewinn	200 640	0	0	0
Total bilanzwirksame Passiven	41 879 067	993 276	287 381	134 519
Lieferverpflichtungen aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften	151 734	6 850	2 440	1 229
Total Passiven	42 030 801	1 000 126	289 821	135 748
Netto-Positionen pro Währung	152 921	-38 601	-79 232	-35 088

Darstellung der derivativen Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

in CHF 1000	Handelsinstrumente			Hedginginstrumente		
	Wiederbeschaffungswerte positive	Wiederbeschaffungswerte negative	Kontraktvolumen	Wiederbeschaffungswerte positive	Wiederbeschaffungswerte negative	Kontraktvolumen
Zinsinstrumente						
Swaps	0	0	0	0	15 511	2 800 000
Devisen/Edelmetalle						
Terminkontrakte	631	158	154 669	0	0	0
Optionen (OTC)	44	44	7 584	0	0	0
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge	675	202	162 253	0	15 511	2 800 000
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	0	0		0	15 511	
Vorjahr	197	468	100 066	1	33 786	4 001 000
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	0	340		1	33 786	

Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge

in CHF 1000	Wiederbeschaffungswerte kumuliert	
	positive	negative
Berichtsjahr	675	15 714
Vorjahr	198	34 253

Aufgliederung nach Gegenparteien

in CHF 1000	Zentrale Clearingstellen	Banken und Effektenhändler	Übrige Kunden
	Positive Wiederbeschaffungswerte nach Berücksichtigung der Nettingverträge	0	631

Informationen zu den Ausserbilanzgeschäften

Aufgliederung sowie Erläuterung zu den Eventualforderungen und -verpflichtungen

in CHF 1000	2017	2016
Kreditsicherungsgarantien und Ähnliches	471	877
Gewährleistungsgarantien und Ähnliches	93 520	67 932
Total Eventualverpflichtungen	93 990	68 809
Eventualforderungen aus steuerlichen Verlustvorträgen	0	0
Übrige Eventualforderungen	0	0
Total Eventualforderungen	0	0

Aufgliederung der Verpflichtungskredite

in CHF 1000	2017	2016
Verpflichtungen aus aufgeschobenen Zahlungen (Deferred Payments)	0	0
Akzeptverpflichtungen (für Verbindlichkeiten aus im Umlauf befindlichen Akzepten)	0	0
Übrige Verpflichtungskredite	0	0
Total Verpflichtungskredite	0	0

Aufgliederung der Treuhandgeschäfte

in CHF 1000	2017	2016
Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften	4 935	1 927
Treuhandanlagen bei Gruppengesellschaften und verbundenen Gesellschaften	1 364 022	1 399 467
Total Treuhandgeschäfte	1 368 957	1 401 394

Unter der Position «Treuhandanlagen bei Gruppengesellschaften und verbundenen Gesellschaften» werden die für die Migros-Gemeinschaft treuhänderisch geführten Konten rapportiert.

Informationen zur Erfolgsrechnung und weitere wesentliche Angaben

Aufgliederung des Erfolgs aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

in CHF 1000	2017	2016	Veränderung	in %
Devisen- und Sortengeschäft	28 827	32 198	-3 371	-10
Edelmetallgeschäft	49	75	-27	-36
Wertschriftenhandel (inkl. Fonds)	4 626	1 411	+3 215	+228
davon Zinsinstrumente (inkl. Fonds)	803	1 150	-346	-30
davon Beteiligungstitel (inkl. Fonds)	-2 139	-77	-2 063	+2695
davon gemischte Fonds	5 876	0	+5 876	-
davon diverse Wertschriftenerträge	85	337	-252	-75
Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft	33 502	33 684	-182	-1

Der Eigenhandel der Migros Bank ergibt sich aus Transaktionen mit Kunden sowie dem Asset-Management der eigenen Fonds. Die Steuerung und Ergebnismessung im Handelsgeschäft erfolgt auf Stufe Gesamtbank. Eine Aufteilung des Erfolgs aus dem Handelsgeschäft nach Geschäftssparten wird daher nicht vorgenommen. Die Bank wendet die Fair-Value-Option auf keine Bilanzpositionen an.

Angabe eines wesentlichen Refinanzierungsertrags in der Position Zins- und Diskontertrag sowie von wesentlichen Negativzinsen

in CHF 1000	2017	2016	Veränderung	in %
Negativzinsen auf Aktivgeschäften (Reduktion des Zins- und Diskontertrags)	1 642	643	+999	+155
Negativzinsen auf Passivgeschäften (Reduktion des Zinsaufwands)	1 257	131	+1 126	+859

Die Negativzinsen auf Aktivgeschäften werden als Reduktion des Zins- und Diskontertrags ausgewiesen. Negativzinsen auf Passivgeschäften werden als Reduktion des Zinsaufwands erfasst.

Aufgliederung des Personalaufwands

in CHF 1000	2017	2016	Veränderung	in %
Gehälter	137 996	139 376	-1 380	-1
Beiträge an Personalvorsorgeeinrichtungen	16 565	16 542	+23	+0
Andere Sozialleistungen	10 392	10 381	+11	+0
Übriger Personalaufwand	7 197	7 447	-250	-3
Total Personalaufwand	172 150	173 747	-1 597	-1

Aufgliederung des Sachaufwands

in CHF 1000	2017	2016	Veränderung	in %
Raufwand	20 590	19 873	+717	+4
Informations- und Kommunikationstechnik	39 011	37 239	+1 772	+5
Mobiliar und Einrichtungen	2 454	2 151	+303	+14
Honorare der Prüfungsgesellschaften	661	640	+21	+3
davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	541	541	+0	+0
davon für andere Dienstleistungen	120	99	+21	+22
Übriger Geschäftsaufwand	45 414	44 887	+527	+1
Total Sachaufwand	108 130	104 790	+3 340	+3

Erläuterungen zu wesentlichen Verlusten, ausserordentlichen Erträgen und Aufwänden sowie zu wesentlichen Auflösungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken und von freierwerdenden Wertberichtigungen und Rückstellungen

in CHF 1000	2017	2016	Veränderung	in %
Ausserordentlicher Ertrag	822	7 147	-6 325	-89
Total ausserordentlicher Ertrag	822	7 147	-6 325	-89

Der ausserordentliche Ertrag von CHF 7 147 241 im Vorjahr wurde hauptsächlich durch die Veräusserung der Renditeliegenschaft in Luzern sowie der Bankgebäude in Liestal und Thun erzielt.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden keine wesentlichen ausserordentlichen Erträge verbucht.

Übriger ausserordentlicher Aufwand	0	566	-566	-100
Total ausserordentlicher Aufwand	0	566	-566	-100

Der ausserordentliche Aufwand von CHF 566 813 im Vorjahr wurde durch den Verkauf des Bankgebäudes in Basel verursacht. Die Erläuterungen zu wesentlichen Verlusten sowie Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken und freierwerdenden Wertberichtigungen und Rückstellungen sind auf Seite 28 dargestellt.

Darstellung der laufenden Steuern, der latenten Steuern und Angabe des Steuersatzes

in CHF 1000	2017	2016	Veränderung	in %
Bildung Rückstellung für latente Steuern	1 106	-1 526	+2 632	-172
Aufwand laufende Steuern	53 614	58 192	-4 578	-8
Total Steuern	54 720	56 666	-1 946	-3
Gewichteter durchschnittlicher Steuersatz auf der Basis des Geschäftserfolgs	20,3%	20,6%		

Value at Risk

in CHF 1000	Total Handelsbuch	
	2017	2016
Risikoart		
Zinsrisiko	0	0
Fremdwährungsrisiko	686	71
Aktienkursrisiko	854	244
Undiversifiziert	1 540	314
Diversifikationseffekt	-431	-38
Diversifiziert	1 109	277

Der per Ende 2017 berechnete Value at Risk (VaR) betrug auf aggregierter und diversifizierter Basis CHF 1,1 Mio. Der VaR ist gerechnet mit 99% Ausfallwahrscheinlichkeit/Konfidenzniveau und 1 Tag Haltedauer. Der VaR umfasst das Handelsbuch ohne Edelmetalle.

Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Migros Bank AG Zürich

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Migros Bank AG bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang (Seiten 6 bis 38) für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Diese Jahresrechnung wurde zusätzlich zur statutarischen Jahresrechnung mit zuverlässiger Darstellung erstellt.

Verantwortung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

PricewaterhouseCoopers AG



Hugo Schürmann
Revisionsexperte
Leitender Revisor



Tobias Scheiwiller
Revisionsexperte

Zürich, 5. März 2018

Corporate Governance

Die Migros Bank AG veröffentlicht ihre Informationen zur Corporate Governance gemäss dem FINMA-Rundschreiben 2016/01 Offenlegung - Banken, Anhang 7.

Konzernstruktur und Aktionariat

Die Migros Bank AG ist eine nicht börsennotierte Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht mit Hauptsitz in Zürich, welche gesamtschweizerisch tätig ist. Die Finanz- und Bankdienstleistungen werden in 67 Niederlassungen erbracht. Die Migros Bank AG ist seit der Gründung zu 100% im Besitz des Migros-Genossenschaft-Bundes (MGB). Die Beteiligung der Migros Bank AG wird vom MGB indirekt via die Migros Beteiligungen AG gehalten.

Die sich im Besitz der Migros Bank AG befindlichen Beteiligungen sind für die Gesamtbeurteilung des Unternehmens nicht von Bedeutung, weshalb auch keine Konzernrechnung erstellt wird. Alle Beteiligungen werden im Anhang zur Jahresrechnung auf Seite 24 ausgewiesen. Die Migros Bank AG verfügt über keine Kreuzbeteiligungen.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der Migros Bank AG setzt sich aus sieben Personen zusammen. Diese nehmen in Übereinstimmung mit dem Bankengesetz keine exekutiven Aufgaben wahr und gehören auch nie der Geschäftsleitung der Migros Bank AG an. Vier von sieben Verwaltungsräten erfüllen die Unabhängigkeitskriterien gemäss dem Rundschreiben 2017/01 Corporate Governance – Banken der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Generalversammlung wählt die Mitglieder des Verwaltungsrates. Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre, mit der Möglichkeit der Wiederwahl. Die Amtsdauer ist auf 16 Jahre, bei einer Altersgrenze von 70 Jahren, beschränkt. Der Verwaltungsrat konstituiert sich selbst und wählt den Präsidenten und den Vizepräsidenten. Die Konstituierung des Verwaltungsrates erfolgt an der ersten auf die Wahl folgenden Sitzung.

Dem Verwaltungsrat obliegt die Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle der Geschäftsführung. Neben den in den Statuten erwähnten Befugnissen hat er insbesondere folgende Aufgaben:

- Genehmigung der Geschäftspolitik, des Leitbildes, der Unternehmensstrategie, des Rahmenkonzeptes Risikomanagement und der Risikopolitik
- Festlegung der Organisation und der internen Kontrolle
- Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung
- Wahl und Abberufung der Ausschussmitglieder, des Präsidenten und der weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung, der Mitglieder der Direktion und des Leiters Interne Revision
- Genehmigung der budgetierten Bilanz und Erfolgsrechnung sowie der Investitionsplanung
- Genehmigung der Jahresrechnungen und der Halbjahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Anhang), vorbehaltlich der Kompetenzen der Generalversammlung
- Beschlussfassung über Errichtung und Aufhebung von Niederlassungen
- Wahl der Prüfgesellschaft und Bestellung der Internen Revision
- Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen
- Entgegennahme und Kontrolle der Berichterstattung der Geschäftsleitung über den Gang der Geschäfte, die Risiken, die Lage der Gesellschaft und wesentliche Vorfälle
- Behandlung der von der Internen Revision und von der Prüfgesellschaft erstatteten Berichte

Interne Organisation und Kompetenzregelung

Die interne Organisation und die Arbeitsweise des Verwaltungsrates ist im Organisationsreglement vom 11. Dezember 2017 geregelt, welches von der FINMA genehmigt worden ist. Der Verwaltungsrat versammelt sich mindestens einmal im Kalenderquartal sowie ferner auf Einberufung des Präsidenten. Der Präsident des Verwaltungsrates, bei dessen Abwesenheit der Vizepräsident, leitet die Sitzungen des Verwaltungsrates sowie die Generalversammlung und vertritt die Bank im Rahmen der Kompetenzen des Verwaltungsrates nach aussen. Er entscheidet in dringenden Fällen, die keinen Aufschub ertragen, ausnahmsweise über Geschäfte, die ordentlicherweise dem Verwaltungsrat zustehen. Von dieser Regelung ausgenommen sind die gemäss Art. 716a OR unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben des Verwaltungsrates.

Die Aufgabenteilung im Verwaltungsrat und in den Ausschüssen ist in der Tabelle auf Seite 47 dargestellt. Der Verwaltungsrat bildet vier ständige Ausschüsse: Auditausschuss (ab 1.1.2018 Prüfausschuss), Kreditausschuss, Finanzausschuss (ab 1.1.2018 Risikoausschuss) und Personalausschuss. Die Verwaltungsrats-Ausschüsse versammeln sich auf Einladung ihres Vorsitzenden und oft es die Geschäfte erfordern.

Den Ausschüssen fällt die Aufgabe zu, die Geschäfte des Verwaltungsrates vorzubereiten und anlässlich der Verwaltungsratssitzungen darüber Bericht zu erstatten und Empfehlungen abzugeben. Mit Ausnahme der besonderen Kompetenzen des Kreditausschusses hinsichtlich der Kreditbewilligung von Einzelge-

schäften, der besonderen Kompetenzen des Prüfausschusses hinsichtlich der Genehmigung der Entschädigung des Leiters Interne Revision sowie der besonderen Kompetenzen des Personalausschusses hinsichtlich der Genehmigung von arbeitsrechtlichen Verträgen und Entschädigungen, haben die Ausschüsse keine abschliessenden Entscheidungskompetenzen. Die Gesamtverantwortung für die an die Ausschüsse übertragenen Aufgaben und Kompetenzen bleibt grundsätzlich beim Verwaltungsrat. Den Ausschüssen fällt vielmehr die Aufgabe zu, die in ihren Themenbereich fallenden Geschäfte des Verwaltungsrates vorzubereiten und anlässlich der Verwaltungsratsitzungen darüber Bericht zu erstatten und Empfehlungen abzugeben. Die Entscheide werden dann im Verwaltungsrat als Gesamtgremium gefällt. Über ausserordentliche Ereignisse informieren die Ausschüsse den Gesamtverwaltungsrat sofort.

Auditausschuss (ab 1.1.2018 Prüfausschuss)

Der Prüfausschuss besteht aus:

- Dr. Isabel Stirnimann Schaller, Vorsitz
- Jörg Zulauf, Mitglied
- Brigitte Ross, Mitglied bis 30.9.2017
- Michael Hobmeier, Mitglied ab 1.1.2018

Der Prüfausschuss beurteilt die Rechnungslegungsweisungen der Bank, die Integrität der Finanzberichterstattung, die Offenlegungspflichten sowie die Qualität, die Angemessenheit und die Leistung der internen und externen Revision. Im Weiteren beurteilt er die Einhaltung der Bestimmungen für die Finanzberichterstattung durch die Bank, den Ansatz der Geschäftsleitung bei internen Kontrollen in Bezug auf die Erstellung und Vollständigkeit der Rechnungsabschlüsse und der Offenlegung des Geschäftsergebnisses und überwacht und beurteilt die Wirksamkeit der internen Kontrolle, namentlich auch der Risikokontrolle, der Compliance-Funktion und der Internen Revision und vergewissert sich, ob von den Prüfinstitutionen festgestellte Mängel behoben werden. Er gibt dem Verwaltungsrat im Zusammenhang mit von ihm zu genehmigenden Abschlüssen Empfehlungen ab. Zur Erfüllung seiner Aufgaben bespricht sich der Prüfausschuss regelmässig mit dem leitenden Prüfer der Revisionsgesellschaft und dem Leiter der Internen Revision sowie mit Vertretern der Geschäftsleitung und mindestens einmal jährlich mit dem Leiter Compliance. Der Prüfausschuss genehmigt die Entschädigung des Leiters der Internen Revision.

Finanzausschuss (ab 1.1.2018 Risikoausschuss)

Der Risikoausschuss besteht aus:

- Dr. Peter Meier, Vorsitz
- Jörg Zulauf, Mitglied
- Herbert Bolliger, Mitglied bis 31.12.2017
- Bernhard Kobler, Mitglied ab 1.1.2018

Der Risikoausschuss beurteilt, ob die Bank ein geeignetes Risikomanagement mit wirksamen Prozessen unterhält, die der jeweiligen Risikolage der Bank gerecht werden. Er überwacht die Umsetzung der Risikostrategien, insbesondere im Hinblick auf deren Übereinstimmung mit der vorgegebenen Risikotoleranz und den Risikolimiten. Ferner prüft er die potenziellen Auswirkungen der für die Bank relevanten Risiken auf Ertragslage, Eigenkapital und Reputation der Migros Bank. Hierzu würdigt er die Kapital- und Liquiditätsplanung und die diesbezügliche Berichterstattung. Er setzt sich sodann mit dem Rahmenkonzept für das bankweite Risikomanagement auseinander und unterbreitet entsprechende Empfehlungen an den Verwaltungsrat. Zur Erfüllung seiner Aufgaben bespricht sich der Risikoausschuss regelmässig mit Vertretern der Geschäftsleitung und mindestens einmal jährlich mit dem Leiter Compliance und dem Leiter Risikokontrolle.

Kreditausschuss

Der Kreditausschuss besteht aus:

- Bernhard Kobler, Vorsitz
- Jörg Zulauf, Mitglied
- Herbert Bolliger, Mitglied bis 31.12.2017
- Fabrice Zumbrunnen, Mitglied ab 1.1.2018

Der Kreditausschuss fungiert als oberste Bewilligungsinstanz für Einzelkreditgeschäfte, welche in seine Kompetenz fallen, und behandelt in Ergänzung zum Risikoausschuss Detailspekte des Kreditgeschäfts der Bank, welche über die Aufgaben des Risikoausschusses hinsichtlich Kreditrisiken hinausgehen. Er würdigt insbesondere die grössten Neugeschäfte in Kompetenz der Geschäftsleitung (Kreditausschuss Gesamtbank), beurteilt die allgemeine Konjunktüreinschätzung und des Immobilienmarktes, erörtert Anpassungen an

Weisungen, Verfahren und Prozessen, insbesondere in Bezug auf Beleihungsgrenzen, Tragbarkeitsrechnungen, Ratingsystemen sowie Immobilienbewertungen und unterbreitet entsprechende Empfehlungen an den Verwaltungsrat. Ferner beurteilt und würdigt er die Entwicklung des Kreditportfolios der Bank, insbesondere von Geschäften ausserhalb der Kreditrichtlinien (Exceptions to Policy-Geschäfte), der grössten Schuldner/-gruppen, von notleidenden Engagements und hierfür gebildeten Wertberichtigungen sowie der Annahmen für die Immobilien-Wertverfallssimulationen. Zur Erfüllung seiner Aufgaben bespricht sich der Kreditausschuss regelmässig mit Vertretern der Geschäftsleitung und dem Leiter Kreditrisikomanagement.

Personalausschuss

Der Personalausschuss besteht aus:

- Herbert Bolliger, Vorsitz bis 31.12.2017
- Fabrice Zumbrunnen, Vorsitz ab 1.1.2018
- Jörg Zulauf, Mitglied

Der Personalausschuss unterstützt den Verwaltungsrat in der Erfüllung seiner Aufgaben im Bereich der Personalpolitik (Personalplanung, Entschädigung, Nominierung). Er genehmigt bestimmte Vergütungen und unterstützt den Verwaltungsrat bei der Überprüfung der Leistung der Geschäftsleitung. Insbesondere würdigt er jährlich die vom Präsidenten der Geschäftsleitung vorgeschlagene Beurteilung der Mitglieder der Geschäftsleitung. Der Personalausschuss macht diese Beurteilung für den Präsidenten der Geschäftsleitung, der Präsident der Geschäftsleitung für die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung. Ferner legt er die Grundsätze für die Auswahl von Kandidaten zur Zuwahl in den Verwaltungsrat bzw. für die Wiederwahl durch die Generalversammlung fest und bereitet die Auswahl nach diesen Kriterien vor. Der Personalausschuss evaluiert die gemeinsam mit dem Präsidenten der Geschäftsleitung vorgeschlagenen Kandidaten für die vom Verwaltungsrat vorzunehmenden Ernennungen von Geschäftsleitungs- und Direktionsmitgliedern. Der Personalausschuss genehmigt die jährlich vom Präsidenten der Geschäftsleitung vorgeschlagene Gesamtsumme der individuellen Entschädigung der Kader- bzw. Direktionsmitglieder sowie der individuellen Entschädigung der Geschäftsleitungsmitglieder und beantragt diese an den Gesamtverwaltungsrat. Im Weiteren genehmigt er alle arbeitsrechtlichen Verträge mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung und allfällige arbeitsrechtliche Verträge mit den Mitgliedern des Verwaltungsrates.

Informations- und Kontrollinstrumente

Die Informations- und Kontrollinstrumente der Migros Bank entsprechen den Vorgaben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Migros Bank verfügt über ein ausgebautes Management-Informationssystem (MIS), welches dem Verwaltungsrat zur Erfüllung der Aufsichtspflicht und zur Überprüfung der an die Geschäftsleitung übertragenen Kompetenzen dient. Der Verwaltungsrat erhält monatlich einen Finanzabschluss mit Budget- und Vorjahresvergleich sowie vierteljährlich einen umfassenden Risikobericht, welcher auch den aktuellen Stand zur Liquidität, Eigenmittelausstattung und Klumpenrisiken enthält. Dem Präsidenten des Verwaltungsrates werden zudem die Protokolle der Sitzungen der Geschäftsleitung zur Einsichtnahme vorgelegt.

Die verwendeten Systeme und Methoden sind im Abschnitt Risikomanagement im Finanzteil des Geschäftsberichts auf den Seiten 15–19 beschreiben.

Interne Revision

Die Interne Revision untersteht direkt dem Prüfausschuss des Verwaltungsrates. Die Interne Revision hat uneingeschränktes Einsichts-, Auskunfts- und Prüfungsrecht. Als von der Geschäftsleitung unabhängige Kontrollinstanz erstellt sie die Berichte völlig unabhängig und beurteilt sachgemäss und regelmässig die gesamte Geschäftstätigkeit der Bank. Die Prüfungen erfolgen risikoorientiert in ausgewählten Unternehmensbereichen und -prozessen und beinhalten die Beurteilung von Sicherheit, Zweckmässigkeit, Ordnungsmässigkeit und Wirtschaftlichkeit der betrieblichen Organisation, des internen Kontrollsystems und von Geschäftsfällen und somit bei der Erfassung von unternehmerischen Risiken. Die Interne Revision orientiert sich dabei an den einschlägigen Gesetzen, Regulatorien und den branchenüblichen Richtlinien des Berufsverbandes. Die Interne Revision unterbreitet dem Prüfausschuss jährlich die Zielsetzungen des Prüfprogramms und lässt das Prüfprogramm durch den Prüfausschuss genehmigen. Die Interne Revision führt mindestens einmal jährlich eine umfassende Risikobeurteilung der Bank durch. Die Interne Revision erstattet dem Verwaltungsrat vierteljährlich Bericht über die erfolgten Prüfungen und die übrigen Tätigkeiten und informiert über den Stand der Umsetzungen der Empfehlungen der Internen Revision sowie der Prüfgesellschaft. Die Aufgaben und Kompetenzen sowie die Organisation der Internen Revision sind im «Pflichtenheft der Internen Revision» umschrieben, welches vom Verwaltungsrat genehmigt worden ist.

Risikokontrollfunktion

Der Risikokontrolle obliegen die Identifikation und Überwachung der für die Bank relevanten Risiken, die Überwachung der Einhaltung der risikopolitischen Vorgaben sowie die integrierte Risikoberichterstattung an die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat. Die Risikokontrolle verantwortet die Vorgabe der Risikomessmethoden, Teile des Abnahmeverfahrens für neue Produkte und Bewertungsmethoden, die Modellvalidierung sowie die Durchführung und die Qualitätssicherung der implementierten Risikomessung. Die Risikokontrolle berichtet im Rahmen der integrierten Risikoberichterstattung monatlich an den Risk Council und vierteljährlich an den Verwaltungsrat über die Entwicklung des Risikoprofils, über wesentliche interne und externe Ereignisse sowie über Erkenntnisse aus der Überwachungstätigkeit. Die Berichterstattung enthält für die einzelnen Risikoarten verschiedene Reportings, die bezüglich Erscheinungsrhythmus und Empfängerkreis auf die jeweiligen Risiken zugeschnitten sind und eine umfassende, objektive und transparente Information der Entscheidungsträger und Überwachungsgremien sicherstellen. Sofern es die Situation erfordert, hat der Leiter Risikokontrolle ein jederzeitiges Eskalationsrecht an den Verwaltungsrat. Der Leiter Risikokontrolle stellt einmal jährlich seinen Jahresbericht im Risikoausschuss vor.

Das Risk Council überwacht zudem als unabhängige Kontrollfunktion das eingegangene Risikoprofil der Bank. Es besteht aus Geschäftsleitungsmitgliedern der Bank sowie den Leitern Kreditrisikomanagement, Risikokontrolle, Tresorerie und Compliance (ab 1.1.2018) und dem Leiter Interne Revision. Dieses Gremium beurteilt die Risikolage der Gesamtbank und bespricht resp. initiiert anstehende Steuerungsmassnahmen.

Compliance-Funktion

Der Leiter Compliance verfügt über ein jederzeitiges Eskalationsrecht zum Verwaltungsrat. Er erstattet im Rahmen der Risikoberichterstattung einmal jährlich direkt Bericht an den Verwaltungsrat und stellt seinen Jahresbericht zudem einmal jährlich im Risikoausschuss vor. Der Compliance-Funktion obliegt die Überwachung der Einhaltung der relevanten Bestimmungen und die zeitnahe Berichterstattung über Verletzungen dieser Bestimmungen. Compliance führt gegebenenfalls definierte Überwachungs- und Kontrollaufgaben auf Einzelgeschäftsebene sowie von Risikosteuerungsmassnahmen losgelöst vom Einzelfall durch, wie zum Beispiel die Redaktion von Weisungen im Rahmen der Umsetzung neuer Erlasse oder die Durchführung von Ausbildungsveranstaltungen. Ferner überprüft die Compliance-Funktion mindestens jährlich die regulatorische Landkarte, das Compliance-Risikoinventar und arbeitet den jährlichen risikoorientierten Tätigkeitsplan aus, welcher durch den Verwaltungsrat genehmigt wird. Im Weiteren obliegt Compliance die vorausschauende Beratung mit dem Ziel, erkannte Risiken und Gefahren, die sich aus bestehenden oder neuen regulatorischen Vorgaben ergeben, zu vermeiden oder zu minimieren.

Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat der Migros Bank AG setzt sich zusammen aus sieben Mitgliedern. Herbert Bolliger scheidet per 31. Dezember 2017 aus dem Verwaltungsrat aus. Das Präsidium übernimmt ab dem 1. Januar 2018 Fabrice Zumbrunnen, der neue Präsident der Generaldirektion des Migros-Genossenschafts-Bundes. Brigitte Ross ist nach knapp zwei Jahren per 30. September 2017 aus dem Verwaltungsrat ausgetreten. Ihre Nachfolge tritt Michael Hobmeier per 1. Januar 2018 an.

Im Folgenden werden pro Mitglied des Verwaltungsrates die folgenden Angaben aufgeführt: Name, Ausbildung, Nationalität, Jahrgang, Funktion, beruflicher Hintergrund und wesentliche Mandate. Die Angaben zu den wesentlichen Mandaten beschränken sich auf wichtige Unternehmen, Organisationen und Stiftungen, Unternehmen mit Bezug zur Migros Bank AG, ständige Funktionen in wichtigen Interessengruppen sowie Mandate im Auftrag der Migros Bank AG. Kein Mitglied übt eine amtliche Funktion oder ein politisches Amt aus. Der Stichtag ist der 31. Dezember 2017, wenn nicht anders angegeben.

Fabrice Zumbrunnen

Präsident des Verwaltungsrates (ab 1.1.2018)
Lic. oec. (Universität Neuenburg)
Schweizer, Jahrgang 1969

Werdegang

Fabrice Zumbrunnen ist ab dem 1. Januar 2018 neu Mitglied im Verwaltungsrat und Präsident. Er hat neu den Vorsitz des Personalausschusses und ist Mitglied im Kreditausschuss.

Er begann seine berufliche Laufbahn in der Migros-Genossenschaft Neuenburg-Freiburg. Dort arbeitete er zuerst als Verkaufschef, dann als Verantwortlicher für das Marketing und die Logistik, bis er 2005 zum Geschäftsleiter gewählt wurde. Er wechselte 2012 zum MGB und übernahm die Leitung des Departementes

«HR, Kulturelles & Soziales, Freizeit». Fabrice Zumbrunnen ist ab dem 1. Januar 2018 Präsident der Generaldirektion des Migros-Genossenschafts-Bundes.

Wesentliche Mandate (ab 1.1.2018)

- Migros-Genossenschafts-Bund, Präsident der Generaldirektion
- Hotelplan Holding AG, Präsident des Verwaltungsrates
- Medbase AG, Präsident des Verwaltungsrates
- Magazine zum Globus AG, Mitglied des Verwaltungsrates
- Denner AG, Mitglied des Verwaltungsrates
- Galaxus AG, Mitglied des Verwaltungsrates

Herbert Bolliger

Präsident des Verwaltungsrates (bis 31.12.2017)

Lic. oec. (Universität Zürich)

Schweizer, Jahrgang 1953

Werdegang

Herbert Bolliger amtierte bis zum 31. Dezember 2017 als Präsident des Verwaltungsrates. Er hatte den Vorsitz des Personalausschusses inne und war Mitglied im Kreditausschuss und im Finanzausschuss.

Die Karriere bei der Migros begann er als Bereichskontroller beim Migros-Genossenschafts-Bund. Im weiteren Verlauf war er unter anderem Mitglied der Geschäftsleitung der Genossenschaft Bern und später Geschäftsleiter der Genossenschaft Migros Aargau und dann der Genossenschaft Migros Aare. Seit 2005 ist er Präsident der Generaldirektion des Migros-Genossenschafts-Bund. Herbert Bolliger tritt Ende 2017 den verdienten Ruhestand an.

Wesentliche Mandate (bis 31.12.2017)

- Migros-Genossenschafts-Bund, Präsident der Generaldirektion
- Hotelplan Holding AG, Präsident des Verwaltungsrates
- Magazine zum Globus AG, Mitglied des Verwaltungsrates
- Denner AG, Mitglied des Verwaltungsrates
- Galaxus AG, Mitglied des Verwaltungsrates

Jörg Zulauf

Vizepräsident des Verwaltungsrates

Lic. iur. (Universität Zürich), Rechtsanwalt

Schweizer, Jahrgang 1958

Werdegang

Jörg Zulauf ist seit 2000 Mitglied und Vizepräsident des Verwaltungsrates und Mitglied aller vier Ausschüsse: Prüfungsausschuss, Kreditausschuss, Risikoausschuss und Personalausschuss.

Seine berufliche Laufbahn begann er bei Roche. Seit 2000 ist Jörg Zulauf Vizepräsident der Generaldirektion und Leiter Departement Finanzen der Migros-Gruppe.

Wesentliche Mandate

- Hotelplan Holding AG, Mitglied des Verwaltungsrates
- Stiftung für Sprach- und Bildungszentren, Mitglied des Stiftungsrates
- Liegenschaften-Betrieb AG, Vizepräsident des Verwaltungsrates
- Ex Libris AG, Vizepräsident des Verwaltungsrates
- Interio AG, Vizepräsident des Verwaltungsrates
- Magazine zum Globus AG, Vizepräsident des Verwaltungsrates
- Migros Beteiligungen AG, Vizepräsident des Verwaltungsrates
- Migros-Pensionskasse, Präsident des Stiftungsrates
- Anlagestiftung der Migros-Pensionskasse, Präsident des Stiftungsrates
- Anlagestiftung der Migros-Pensionskasse Immobilien, Präsident des Stiftungsrates
- M Casa AG, Präsident des Verwaltungsrates
- M Vorsorge AG, Präsident des Verwaltungsrates
- Stiftung Zusatzvorsorge der Migros-Gemeinschaft, Präsident des Stiftungsrates

Irene Billo-Riediker

Mitglied des Verwaltungsrates
Betriebsökonomin FH (Hochschule für Wirtschaft und Verwaltung Zürich)
Schweizerin, Jahrgang 1970

Werdegang

Irene Billo-Riediker ist seit 2008 Mitglied des Verwaltungsrates und Vertreterin der Migros Bank Mitarbeitenden.

Sie leitet seit 2010 die Abteilung Release- und Testmanagement. Irene Billo-Riediker ist seit 1997 für die Migros Bank tätig. Zuvor war sie bei der Furness Schifffahrt & Agentur AG als Leiterin Import angestellt.

Wesentliche Mandate

Keine

Dr. Peter Meier

Mitglied des Verwaltungsrates
Dr. oec. (Universität St. Gallen)
Schweizer, Jahrgang 1952

Werdegang

Peter Meier ist seit 2012 unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrates und Vorsitzender des Risikoausschusses.

Peter Meier arbeitete zunächst bei der Zürcher Kantonalbank als Chefökonom und später als Leiter des Asset Managements. Von 1998 bis 2001 war er Geschäftsleiter der Swissca Portfoliomanagement. Danach übernahm er eine Professur an der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften. Seine Forschungs- und Lehrgebiete umfassen Finanztheorie und Asset Management, Risikomanagement und Alternative Investments.

Wesentliche Mandate

- Personalvorsorgestiftung der SV Group, Mitglied des Stiftungsrates
- Swissbroke Vorsorgestiftung, Mitglied der Anlagekommission
- Pensionskasse der Saurer-Unternehmungen, Mitglied des Anlageausschusses
- Aargauische Pensionskasse, Berater für den Anlageausschuss
- Independent Capital Group, Präsident des Verwaltungsrates
- QCAM Currency Asset Management, Mitglied des Verwaltungsrates
- CBL Asset Management, Riga, Mitglied des Verwaltungsrates
- LLB Fund Services AG, Vaduz, Mitglied des Verwaltungsrates

Dr. Isabel Stirnimann Schaller

Mitglied des Verwaltungsrates
Lic. iur. (Universität St. Gallen), Rechtsanwältin
Schweizerin und Peruanerin, Jahrgang 1969

Werdegang

Isabel Stirnimann ist seit 2012 unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrates und Mitglied des Prüfausschusses, seit 1. Januar 2016 Vorsitzende des Prüfausschusses. Isabel Stirnimann war bis Ende 2017 Partnerin bei Nobel & Hug Rechtsanwälte in Zürich. Der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit liegt im Bank- und Finanzmarktrecht.

Wesentliche Mandate

- Fundación Educación, Vizepräsidentin des Stiftungsrates

Bernhard Kobler

Mitglied des Verwaltungsrates
Advanced Management Programm (Insead) und Absolvent der Swiss Banking School
Schweizer, Jahrgang 1957

Werdegang

Bernhard Kobler ist seit dem 1. Januar 2017 unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrates und Vorsitzender des Kreditausschusses und ab 1. Januar 2018 auch Mitglied im Risikoausschuss.

Er startete seine Laufbahn bei der UBS und war zuletzt als Leiter des Bereichs Retailbanking der Region Zürich tätig. Ab 1998 arbeitete er für die Luzerner Kantonalbank, ab 2004 als CEO. Von 2015 bis 2016 leitete er das Marktgebiet Zentralschweiz der Julius Bär.

Wesentliche Mandate

- St. Charles Hall Stiftung Paul und Gertrud Fischbacher-Labhardt, Präsident des Stiftungsrates
- Academia Engelberg, Mitglied des Stiftungsrates
- Verein der Freunde der Academia Engelberg, Vorstandsmitglied
- GSW Gemeinnützige Stiftung für preisgünstigen Wohnraum Luzern, Präsident des Stiftungsrates
- B. Braun Medical AG, Präsident des Verwaltungsrates
- TheGuide.city AG, Mitglied des Verwaltungsrates

Michael Hobmeier

Mitglied des Verwaltungsrates
Dipl. El-Ing. (ETH Zürich) und lic. oec. (Universität St. Gallen)
Schweizer, Jahrgang 1965

Werdegang

Michael Hobmeier ist ab dem 1. Januar 2018 unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrates und Mitglied im Prüfausschuss.

Michael Hobmeier war zehn Jahre lang als Partner bei IBM Business Consulting Services und PwC tätig. Ab 2003 arbeitete er für die Valiant, ab 2005 als CEO der Valiant Bank und ab 2010 als CEO der Valiant Holding. Seit 2013 unterstützt er aktiv Startups in zukunftssträchtigen Branchen wie Fintech und Hightech.

Wesentliche Mandate

- Schweizerische Rettungsflugwacht (Rega), Mitglied des Stiftungsratsausschusses und Vorsitz der Finanzkommission

Brigitte Ross

Mitglied des Verwaltungsrates
Bachelor on Business Administration & Computer Science (Zürich)
Schweizerin, Jahrgang 1967

Brigitte Ross ist unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrates und Mitglied im Auditausschuss (ab 1.1.2018 Prüfausschuss). Sie trat per 30. September 2017 aus dem Verwaltungsrat aus.

Werdegang

Sie begann ihre berufliche Laufbahn bei Comit Group als Software Engineer und später bei der Zurich Financial Services Group als Leiterin für die Einführung der IT-Strategie. Ab 1999 arbeitete sie für Leverage Consulting im Bereich Finanztechnologie. Dann wechselte sie zur Credit Suisse und leitete dort zuletzt die Entwicklung der strategischen Ausrichtung, Digitalisierung und Innovation im Geschäftsbereich Corporate & Institutional Clients. Sie ist Geschäftsführerin der Jamailah Switzerland.

Wesentliche Mandate

- Bosshard & Partner Unternehmensberatung AG, Mitglied des Verwaltungsrates

Aufgabenteilung im Verwaltungsrat

Name	Funktion	Auditausschuss (ab 1.1.2018 Prüfausschuss)	Kreditausschuss	Finanzausschuss (ab 1.1.2018 Risikoausschuss)	Personalausschuss
Fabrice Zumbrunnen	Präsident (ab 1.1.2018)		Mitglied (ab 1.1.2018)		Vorsitz (ab 1.1.2018)
Herbert Bolliger	Präsident (bis 31.12.2017)		Mitglied (bis 31.12.2017)	Mitglied (bis 31.12.2017)	Vorsitz (bis 31.12.2017)
Jörg Zulauf	Vizepräsident (seit 2000)	Mitglied	Mitglied	Mitglied	Mitglied
Irene Billo	Mitglied als Mitarbeitervertreter (seit 2008)				
Dr. Peter Meier	unabhängiges Mitglied (seit 2012)			Vorsitz	
Dr. Isabel Stirnimann Schaller	unabhängiges Mitglied (seit 2012)	Vorsitz			
Bernhard Kobler	unabhängiges Mitglied (seit 1.1.2017)		Vorsitz (seit 1.1.2017)	Mitglied (ab 1.1.2018)	
Michael Hobmeier	unabhängiges Mitglied (ab 1.1.2018)	Mitglied (ab 1.1.2018)			
Brigitte Ross	unabhängiges Mitglied (bis 30.9.2017)	Mitglied (bis 30.9.2017)			

Entschädigung

Die Vergütung der unabhängigen Mitglieder des Verwaltungsrates setzt sich zusammen aus drei Komponenten: Fixes Basishonorar als Mitglied des Verwaltungsrates, ein fixes Zusatzhonorar für die Tätigkeit in einem Ausschuss sowie Vorzugskonditionen auf Produkte und Dienstleistungen der Migros Bank, die marktüblich sind. Die Migros Bank kann jedem Mitglied des Verwaltungsrates persönliche Kredite und Darlehen nach banküblichen Beurteilungskriterien gewähren. Die Vergütungen an den Verwaltungsrat, mit Ausnahme der Vorzugskonditionen, werden zu 100% in bar ausbezahlt.

Die abhängigen Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten keine Entschädigung. Einzig die Mitarbeitervertreterin erhält ein fixes Sitzungsgeld für ihre Aufwände, die sie ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeit zu erledigen hat.

Der Geschäftsgang hat keinen direkten Einfluss auf die Höhe der Entschädigung. Der Personalausschuss des Verwaltungsrates legt die Höhe der Entschädigungen fest. Er orientiert sich dabei an vergleichbaren Unternehmen und legt die Höhe so fest, dass keine Anreize gesetzt werden, die zu Interessenkonflikten mit den Aufgaben führen.

Geschäftsleitung

Aufgaben

Die Geschäftsleitung ist dem Verwaltungsrat unterstellt. Der Geschäftsleitung obliegt die Geschäftsführung der Migros Bank AG. Die wesentlichen Aufgaben und Kompetenzen sind:

- Ausarbeitung der Geschäftspolitik, des Leitbildes, der Unternehmensstrategie, der Investitionsplanung, der Jahresziele und Budgets
- Vollzug der Beschlüsse des Verwaltungsrates
- Festlegung der Aufbauorganisation, Erlass von Vorschriften und Festlegung von Kompetenzen im Bankbetrieb, vorbehaltlich der Kompetenzen des Verwaltungsrates
- Führung des Bilanzstruktur- und Liquiditätsmanagements sowie der operativen Ertrags- und Risikosteuerung
- Dauernde Einhaltung der gesetzlichen, regulatorischen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften, insbesondere Aufbau und Aufrechterhaltung einer geeigneten Compliance-Organisation.
- Ausgestaltung sowie Unterhalt zweckmässiger interner Prozesse, eines angemessenen Managementinformationssystem und eines internen Kontrollsystems sowie einer geeigneten Technologieinfrastruktur

- Festlegung der Kreditkompetenzen
- Festsetzung der Zinssätze und Gebühren für Aktiv- und Passivgeschäfte sowie für die übrigen Dienstleistungen
- Repräsentation der Bank nach aussen, Öffentlichkeitsarbeit im Interesse der Bank

Interne Organisation

Die Geschäftsleitung versammelt sich nach Bedarf, in der Regel jedoch wöchentlich sowie ferner auf Einberufung des Präsidenten der Geschäftsleitung oder seines Stellvertreters. Die Geschäftsleitung ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit ihrer Mitglieder anwesend ist. Sie fasst ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der anwesenden Stimmen.

Beschlüsse können auch auf dem Zirkulationsweg gefasst werden, wenn es sich um Routineangelegenheiten oder Entscheide von erhöhter Dringlichkeit handelt, kein Mitglied mündliche Beratung verlangt und die Mehrheit der Mitglieder der Geschäftsleitung erreichbar ist.

Der Verwaltungsrat ernennt ein Mitglied der Geschäftsleitung zum Präsidenten der Geschäftsleitung. Der Präsident der Geschäftsleitung hat folgende Aufgaben und Befugnisse:

- Besorgung der laufenden Geschäftsführung und Erledigung der Geschäfte
- Orientierung des Verwaltungsrates über ausserordentliche Vorkommnisse
- Vorbereitung von Anträgen gegenüber dem Verwaltungsrat
- Ernennungen in die Ebene Kader und Basis mit Unterschrift
- Teilnahme an Sitzungen des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse

Mitglieder der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung der Migros Bank AG setzt sich seit dem 1. Januar 2017 aus sechs Mitgliedern zusammen. Die Geschäftsleitung verfügt über eine breite bank- und finanzwirtschaftliche Erfahrung. Im Folgenden werden pro Mitglied der Geschäftsleitung die folgenden Angaben aufgeführt: Name, Ausbildung, Nationalität, Jahrgang, Funktion, beruflicher Hintergrund und wesentliche Mandate. Die Angaben zu den wesentlichen Mandaten beschränken sich auf wichtige Unternehmen, Organisationen und Stiftungen, Unternehmen mit Bezug zur Migros Bank, ständige Funktionen in wichtigen Interessengruppen sowie Mandate im Auftrag der Migros Bank. Kein Mitglied übt eine amtliche Funktion oder ein politisches Amt aus.

Dr. Harald Nedwed

Präsident der Geschäftsleitung
Lic. rer. pol. (Universität Basel)
Schweizer, Jahrgang 1959

Werdegang

Harald Nedwed leitet seit 2003 das Unternehmen als Präsident der Geschäftsleitung. Vorher war er Chief Financial Officer der Bank und zugleich Leiter des Sitz Basel. Harald Nedwed arbeitet seit 1998 für die Migros Bank. Früher war er bei verschiedenen grossen Finanzinstituten, unter anderem im internationalen Investment Banking sowie als Mitarbeiter am Wirtschaftswissenschaftlichen Zentrum (WWZ) der Universität Basel tätig.

Wesentliche Mandate

- Vorsorgestiftung der Migros Bank, Präsident des Stiftungsrates
- Freizügigkeitsstiftung der Migros Bank, Präsident des Stiftungsrates
- Migros-Pensionskasse, Mitglied des Stiftungsrates
- Anlagestiftung der Migros-Pensionskasse, Mitglied des Stiftungsrates
- Anlagestiftung der Migros-Pensionskasse Immobilien, Mitglied des Stiftungsrates
- Aduno Holding AG, Mitglied des Verwaltungsrates
- Viseca Card Services AG, Mitglied des Verwaltungsrates
- Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG, Mitglied des Verwaltungsrates

Stephan Wick

Mitglied der Geschäftsleitung
Lic. oec. publ., dipl. Wirtschaftsinformatiker (Universität Zürich)
Schweizer, Jahrgang 1965

Werdegang

Stephan Wick ist seit seinem Eintritt 2004 in die Migros Bank als Mitglied der Geschäftsleitung für die IT und die Logistik der Bank verantwortlich. Er ist Stellvertreter des Präsidenten der Geschäftsleitung. Vorher war er fünf Jahre als Software-Entwickler und Projektleiter bei der Schweizer Börse tätig und baute ab 1999 das Business Competence Center Operations bei der Credit Suisse auf. Er war unter anderem verantwortlich für die Business Projektleitung einer neu aufzubauenden gruppenweiten Wertschriften-Transaktionsbank (SEC2000-Programm).

Wesentliche Mandate

– SIX Interbank Clearing AG, Mitglied des Steuerungsausschusses für Electronic Payment

Marcel Egloff

Mitglied der Geschäftsleitung
Eidg. diplomierter Bankbeamter
Schweizer, Jahrgang 1957

Werdegang

Marcel Egloff ist seit 2007 Mitglied der Geschäftsleitung und leitet seit 2017 das Firmenkundengeschäft, früher zudem das Privatkundengeschäft. Vorher war er für die Region Zürich tätig, zunächst als Leiter für das kommerzielle Geschäft, später als Regionalleiter und Vertreter der Regionalleiter in der erweiterten Geschäftsleitung. Marcel Egloff arbeitet seit 1987 für die Migros Bank. Zuvor war er für einige Jahre bei der Gewerbebank Baden angestellt.

Wesentliche Mandate

Keine

Markus Maag

Mitglied der Geschäftsleitung
Eidg. diplomierter Bankfachmann
Schweizer, Jahrgang 1966

Werdegang

Markus Maag ist seit 2010 Mitglied der Geschäftsleitung und leitet seit 2017 das Segment Private Kunden, von 2010 bis 2016 war er für das Premium Banking verantwortlich. Vorher war er für die Region Ostschweiz tätig, zunächst als Leiter Premium Banking, später als Regionalleiter. Markus Maag ist seit 2004 für die Migros Bank tätig. Zuvor war er während vielen Jahren bei der Thurgauer Kantonalbank angestellt.

Wesentliche Mandate

– Vorsorgestiftung der Migros Bank, Mitglied des Stiftungsrates
– Freizügigkeitsstiftung der Migros Bank, Mitglied des Stiftungsrates

Rolf Knöpfel

Mitglied der Geschäftsleitung
Executive Master of Business Administration, Kalaidos FH
Diplomierter Wirtschaftsinformatiker, IFA
Schweizer, Jahrgang 1972

Werdegang

Rolf Knöpfel ist seit dem 1. Januar 2017 Mitglied der Geschäftsleitung und leitet den Bereich Innovation und Marketing. Vorher war er für den Bereich Logistik tätig, zunächst als Leiter Prozessmanagement, dann als Leiter strategische Projekte und später als Leiter Business Development. Zu seinem Schwerpunkt zählt die Entwicklung von Produkten, Dienstleistungen, Prozessen, Organisationseinheiten, Applikationen und Business Intelligence Diensten. Rolf Knöpfel ist seit 2002 für die Migros Bank tätig. Zuvor war er während einigen Jahren bei der Flugsicherung Skyguide angestellt – zuletzt als Leiter Information Management.

Wesentliche Mandate

Keine

Andreas Schindler

Mitglied der Geschäftsleitung
Eidg. diplomierter Wirtschaftsprüfer
Schweizer, Jahrgang 1971

Werdegang

Andreas Schindler ist seit dem 1. Januar 2017 Mitglied der Geschäftsleitung und leitet den Bereich Risikomanagement und Finanzen. Vorher war er Leiter der Internen Revision. Andreas Schindler ist seit 2011 für die Migros Bank tätig. Zuvor war er unter anderem bei der Zuger Kantonalbank als Leiter Interne Revision und bei der Aduno Holding als Leiter Compliance und Risikokontrolle angestellt.

Wesentliche Mandate

Esisuisse, Mitglied des Vorstandes

Mitglieder der Geschäftsleitung

Name	Jahrgang	Nationalität	Funktion/Zuständigkeitsbereich	Eintritt in die Geschäftsleitung
Dr. Harald Nedwed	1959	CH	Präsident der Geschäftsleitung (CEO)	01.09.2003
Stephan Wick	1965	CH	Mitglied der Geschäftsleitung (Stellvertreter des CEO) Seit 01.11.2004 Leiter Departement Logistik	01.11.2004
Marcel Egloff	1957	CH	Mitglied der Geschäftsleitung Seit 01.01.2017 Leiter Firmenkunden	01.09.2007
Markus Maag	1966	CH	Mitglied der Geschäftsleitung Seit 01.01.2017 Leiter Private Kunden	01.10.2010
Rolf Knöpfel	1972	CH	Mitglied der Geschäftsleitung Seit 01.01.2017 Leiter Innovation und Marketing	01.01.2017
Andreas Schindler	1971	CH	Mitglied der Geschäftsleitung Seit 01.01.2017 Leiter Risikomanagement und Finanzen	01.01.2017

Entschädigungen

Die Entschädigung der Mitglieder der Geschäftsleitung setzt sich aus vier Komponenten zusammen: Fixes Basissalär (inklusive Pauschalspesen), fixe Mobilitätszulage, variable Entschädigung (Bonus) sowie Vorzugskonditionen auf Produkte und Dienstleistungen der Migros Bank. Der Präsident der Geschäftsleitung erhält keine variable Entschädigung. Die Migros Bank kann jedem Mitglied der Geschäftsleitung persönliche Kredite und Darlehen nach banküblichen Beurteilungskriterien gewähren. Die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie diesen nahestehenden Personen erhalten auf Bankprodukte der Migros Bank die für alle Mitarbeitenden der Migros Bank geltenden und marktüblichen Vorzugskonditionen. Die Entschädigungen, mit Ausnahme der Vorzugskonditionen, werden zu 100% in bar ausgerichtet.

Der Zielerreichungsprozess ist so ausgestaltet, dass die Erreichung von Zielen keinen Automatismus auf die Zuteilungshöhe der variablen Entschädigung auf die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung hat. Die Höhe der variablen Vergütung ist abhängig von der Ertragslage der Migros Bank sowie von der Erreichung von Leistungszielen. Die Leistungsziele können persönliche Ziele sowie unternehmens- und bereichsspezifische Ziele beinhalten, unter Berücksichtigung der Funktion des Mitglieds der Geschäftsleitung.

Der Personalausschuss des Verwaltungsrates prüft und beschliesst jährlich die Höhe der fixen Entschädigung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das folgende Geschäftsjahr sowie die Höhe der variablen Entschädigung der Geschäftsleitung für das vergangene Geschäftsjahr nach pflichtgemäßem Ermessen. Bei der Behandlung der Traktanden im Zusammenhang mit den Vergütungen an die Geschäftsleitung sind die Mitglieder der Geschäftsleitung nicht anwesend. Der Präsident der Geschäftsleitung wird insbesondere zur Diskussion der Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung mit beratender Stimme im Personalausschuss beigezogen und unterbreitet diesem einen Vorschlag. Die individuelle variable Ent-

schädigung der Geschäftsleitung sowie die Gesamtsumme der variablen Entschädigung für die übrigen Kadermitarbeiter wird dem Verwaltungsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Unternehmensstruktur (ab 1.1.2018)



¹ Mitglieder der Geschäftsleitung

Revisionsstelle

Seit dem Jahr 1999 ist die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich (davor Revisuisse Price Waterhouse AG) die Revisionsstelle der Migros Bank AG. Sie wird jeweils für ein Jahr durch die Generalversammlung gewählt. Leitender Revisor ist seit dem Geschäftsjahr 2017 Hugo Schürmann. Die Kosten der Rechnungs- und Aufsichtsprüfung im Berichtsjahr 2017 betragen CHF 540 600. Zudem stellte die Revisionsgesellschaft CHF 120 300 zusätzliche Honorare für Steuerberatungen und für weitere prüfungsnahe Dienstleistungen in Rechnung.

Informationsinstrumente der externen Revision

Die Berichte der Revisionsstelle werden durch den Prüfausschuss des Verwaltungsrates begutachtet und dem gesamten Verwaltungsrat zur Kenntnis gebracht. Der Leitende Revisor ist grundsätzlich bei der Behandlung der Berichte im Verwaltungsrat oder im Prüfausschuss anwesend. Der Prüfausschuss beurteilt im Weiteren jährlich die Risikoeinschätzung und die daraus abgeleitete Prüfungsplanung der Revisionsstelle und bespricht diese in Anwesenheit des Leitenden Revisors. Der Prüfausschuss bespricht mit dem Leitenden Prüfer regelmässig die Zweckmässigkeit der internen Kontrollsysteme und Berücksichtigung des Risikoprofils der Bank sowie des umfassenden Berichts der Revisionsstelle über die Rechnungsprüfung und des Berichts über die aufsichtsrechtliche Basisprüfung.

Aufgrund der Berichterstattungen und der gemeinsamen Sitzungen mit dem Leitenden Revisor beurteilt der Prüfausschuss die Leistung und Honorierung der Revisionsstelle und vergewissert sich ihrer Unabhängigkeit. Der direkte Zugang der Prüfgesellschaft und der Internen Revision zum Prüfausschuss ist jederzeit gewährleistet.

Wie andere Banken oder Finanzinstitute sieht sich auch die Migros Bank mit verschiedenen Risiken konfrontiert. Das Management der Kredit-, Markt- und operationellen Risiken wird als eine der wichtigsten Aufgaben der Geschäftsleitung betrachtet. Die Grundlage für das Management der Risiken stellt die vom Verwaltungsrat erlassene und auch im Berichtsjahr überprüfte Risikopolitik dar. Allgemeine Angaben zum Prozess des Risikomanagements und zur risikostrategischen Ausrichtung können den Erläuterungen zum Risikomanagement auf Seiten 15–19 entnommen werden.

Regionen und Niederlassungen

Leiter	Region Mittelland	Region Nordwestschweiz	Region Ostschweiz	Region Romandie	Region Ticino	Region Zürich
Private Kunden	Otto Born	Guido Holzherr	Patrick Weibel	Christian Miserez	Alberto Crugnola	Stephan Kümin
Firmenkunden	Damian Muff	Guy Colin	Alfred Schaub	Dominique Maillard	Edi Pozzi	Urs Baumann
Services	Peter Fischer	Martin Kradolfer	Hans Steingruber	Laurent Savoy	Giorgio Metelerkamp	Ralph Schürer

Region Mittelland

Bern: Aarberggasse, Bern Brünnen; Biel, Brig, Burgdorf, Langenthal, Luzern, Schönbühl, Schwyz, Solothurn, Sursee, Thun

Region Nordwestschweiz

Aarau, Basel: Aeschenplatz, Gundelitor; Frick, Lenzburg, Liestal, Olten, Reinach (BL), Riehen, Zofingen

Region Ostschweiz

Amriswil, Buchs (SG), Chur, Frauenfeld, Kreuzlingen, Pfäffikon (SZ), Rapperswil, Schaffhausen, St. Gallen, Wil, Winterthur

Region Romandie

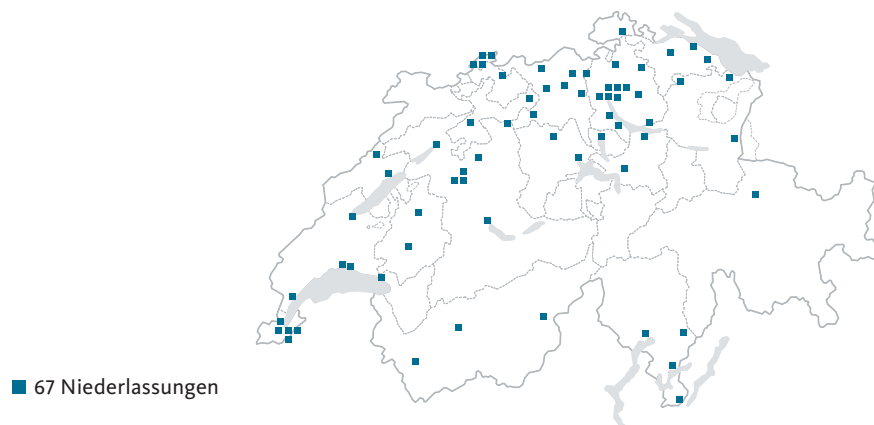
Bulle, Fribourg, Genève: Carouge-La Praille, Chêne-Bourg, Mont-Blanc, Rue Pierre-Fatio; La Chaux-de-Fonds, Lausanne: Place de l'Europe, Rue Madeleine; Martigny, Meyrin-Vernier, Neuchâtel, Nyon, Sion, Vevey, Yverdon-les-Bains

Region Ticino

Bellinzona, Chiasso, Locarno, Lugano

Region Zürich

Baden, Brugg, Bülach, Thalwil, Uster, Wädenswil, Wallisellen Richti, Wohlen, Zug
Zürich: Altstetten, Limmatplatz, Oerlikon, Seidengasse, Stockerstrasse



Impressum

Migros Bank AG, Postfach, 8010 Zürich, migrosbank.ch
Service Line 0848 845 400, Montag bis Freitag 8–19 Uhr, Samstag 8–12 Uhr
Satz: Feldner Druck AG, PrePrintStudio